Nr. 10. Jahrgang VII. Berlin, 11. März 1898.

Allgemeine Israelitische Wochenschrift

Die ehem. Schüler der Bildungsanstalt f. jüd. Lehrer in Hannover werden anläßlich des am 7. Nov. d. Js. stattfindenden 50jährigen Jubiläums d. Anstalt geb., ihre Adr. dem Unterzeichneten anzugeben.

Hannover. **Dir. Dr. Knoller.**



Nr. 10. Jahrgang VII. Allgemeine Berlin, 11. März 1898.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst einer wissenschaftlichen Beilage.

Redakteur: M. A. Klausner.
Verlag:
Siegfried Cronbach, Berlin W. 57.

Telephon: Amt VI, Nr. 796.
Post-Zeitungsliste Nr. 110.

Bezugspreis vierteljährlich:
Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2,50 Mk.,
alle anderen Länder 3.— Mk.

Erscheint an jedem Freitag, die wissenschaftliche Beilage monatlich einmal. Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder unsere Expedition.

Inhalt:

Die Politik.

— (Christentum und Monarchie.) Die Kreuzzeitung erzählt ihren Lesern in einem Artikel über „die Quintessenz des konservativen Programms", daß auf der christlichen Erkenntnis die unverbrüchliche Treue zu der Monarchie von Gottes Gnaden beruhe. „Wir wollen" — so heißt es in unserem Programm — „die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zu Gunsten eines parlamentarischen Regiments zu beschränken. Die Konservativen sind also keine „Vernunftsmonarchisten", ihnen ist die Königstreue Herzenssache. Diejenigen Liberalen, die rasch bei der Hand sind, mit einer „Revision der monarchischen Gesinnung" zu drohen, sofern die Regierung einen ihnen nicht genehmen Kurs einschlägt, die aber gleichwohl das verbrauchte satyrische Schlagwort „und der König absolut, wenn er unsern Willen thut" ernsthaft auf die Konservativen anwenden, werden das Wesen des christlich-konservativen Monarchismus niemals verstehen. Sie werden niemals begreifen, daß eine unbedingte Ergebenheit zum Monarchen keineswegs die Selbständigkeit ausschließt, und daß andererseits ein ehrfurchtsvoll ausgesprochener Meinungsunterschied mit der Krone nicht „Fronde" genannt werden kann. Uebrigens ist es eine alte Thatsache, daß diejenigen Elemente, welche an der Monarchie rütteln, in erster Linie Feinde der christlichen Religion sind, und hauptsächlich diesem Umstande entspringt die unversönliche Feindschaft zwischen Demokratie und Konservativen."

Wir haben nicht nötig, an dieser Stelle die unerhörte Anmaßlichkeit der Behauptung zurückzuweisen, daß die Konservativen aufrichtiger königstreu seien, als die Liberalen. Wer sein geschichtliches Schulpensum nicht völlig vergessen hat, der weiß, wie viele Königsmörder unter denen gewesen sind, die sich konservativ und „königstreu bis ins Mark" zu nennen lieben. Nur darauf haben wir hinzuweisen ein besonderes Anrecht, daß der Gedanke der Monarchie von Gottes Gnaden jüdischen Ursprungs ist. Noch heute lautet der Gruß des Juden an seinen Landesherrn: „Gepriesen sei, der von seiner Majestät den Menschensöhnen mitgeteilt hat." Mit der christlichen Erkenntnis also hat die Treue zum Monarchen nur mittelbar, nämlich auf dem Umwege über das Judentum, zu thun. Es ist möglich, daß das Christentum auch aus sich heraus zu dieser Erkenntnis gekommen wäre, aber die Thatsache ist nicht wegzuleugnen, daß diese Erkenntnis zu der jüdischen Ueberkommenschaft des Christentums gehört. Das sollte die Kreuzzeitung aus der Bibel wissen, selbst wenn jener jüdische Königsgruß ihr noch niemals zu Ohren gekommen sein sollte, und wir vermuten sogar, daß sie es weiß, obwohl wir nicht geneigt sind, ihre Kenntnisse im allgemeinen und ihre Bibelkenntnisse im besonderen allzuhoch einzuschätzen. Vielleicht ist es der jüdische Ursprung des Gottesgnadentums, der

zuweilen christliche Konservative zu Worten und Handlungen von nicht gerade musterhaft monarchischer Gesinnung verleitet hat. Es war ja wohl ein konservativer Christ, der das drohende Wort gesprochen: „le roi me reverra“. Es war ja wohl ein konservativer Christ, der vor kurzem erst gesagt, die Landwirte könnten nicht umhin, in dem Monarchen ihren persönlichen Gegner zu sehen. Es war ja wohl ein konservativer Christ, der zum Uebergang in das sozialdemokratische Lager aufforderte, wenn gewisse Forderungen von der Regierung nicht bewilligt würden. Freilich ist es auch jüdische Ueberlieferung, den Königen mit Wahrheit zu dienen, selbst wenn die Wahrheit nicht gefällig klingt. Die Propheten haben unerschrocken dieses Amt geübt, und der Ruhm, den sie daraus gewonnen, wird nicht vergehen. Sie haben dafür keinen Lohn verlangt und keinen erwartet, Aemter weder begehrt noch angenommen, keine Dotationen und keine Liebesgaben geheischt. Wir wollen gern glauben, daß die Konservativen im gegebenen Falle ebenso selbstlos handeln würden; aber bis zur Stunde sind sie in dieser Beziehung nicht erprobt, und schon deshalb sollte ein Organ, das in ihrem Namen spricht, den Mund etwas weniger voll nehmen. Wir Juden dagegen, insonderheit wir deutschen Juden, haben Patriotismus und Königstreue gerade in der Zeit bewährt, in der das Gegenteil von Lohn und Dank uns winkte und auch zuteil wurde. In den Tagen, da die Gesinnungsgenossen der heutigen Konservativen landesverräterisch die Festungen ohne Kampf dem Feinde übergeben hatten, während uns aus der Fremde die Bürgerrechte gebracht worden waren, griffen die deutschen Juden ohne äußere Verpflichtung zu den Waffen, um dem Vaterlande die alte Freiheit und sich die alte Knechtschaft wieder zu erkämpfen! Für uns spricht die Selbstlosigkeit der Väter, für Jene das Gegenteil. Wir sind weit davon entfernt, zu glauben, daß die Söhne Jener in unseren Tagen nicht voll ihre Pflicht thun würden; was anderes aber als die Freude an unbegründeter übler Nachrede kann die Kreuzzeitung veranlassen, angesichts unserer religiösen und unserer politischen Ueberlieferung bezüglich der Königstreue uns Juden gegenüber das Christentum auszuspielen?

* * *

— (Konservative und Antisemiten.) Dasselbe Blatt, das mit ebensoviel Berechtigung wie Liebenswürdigkeit von der Juden monarchischer Gesinnung spricht, nimmt für die Konservativen mit der allein echten Königstreue auch die allein echte antisemitische Gesinnung in Anspruch. Die Kreuzzeitung schreibt: „In antisemitischen Blättern beruft man sich mit besonderer Beharrlichkeit auf das Tivoliprogramm; fast sieht es so aus, als halte man dies für wichtiger als das eigene mosaikartige Programmgebilde. Diese auffällige Erscheinung beruht aber auf der durch die liberale Presse hervorgerufenen Illusion (die bekanntlich auch Graf Caprivi ernst genommen hat), die konservative Partei habe sich durch ihr Programm von 1892 in die Gefolgschaft der damals neugebildeten antisemitischen Parteien gestellt, habe sich mit dem Antisemitismus „verbrüdert“ und wolle fortan mit ihm „unverbrüchlich“ Hand in Hand gehen. Einen solchen Schritt zu thun, hat aber die konservative Partei, hat der 1892er Parteitag niemals beabsichtigt. Wir können im Gegenteil [...] stellen, ohne von irgend welcher Seite begründeten Widerspruch befürchten zu dürfen, daß die Aufnahme der Judenfrage in unser Programm der erste Schritt einer Scheidung von dem Radau-Antisemitismus gewesen ist. Weshalb war denn überhaupt die Bildung besonderer antisemitischer Gruppen — sogar unter Teilnahme gut konservativer Parteigenossen — möglich? Weil die damalige Parteileitung es ablehnte, rechtzeitig mit Entschiedenheit in den notwendigen Kampf gegen die sich immer übermächtiger gebärdende Judenschaft einzutreten. Nachdem das geschehen, nachdem sich, wie Freiherr v. Manteuffel in Dresden sehr treffend bemerkte, die konservative Partei als einzige wirklich antisemitische Partei, die den Antisemitismus nicht blos im Munde führt, sondern die von ihrem christlichen Standpunkte aus handelt, erwiesen hat, sind die „reinen Antisemiten“ mehr und mehr zu reinen Agitationsgruppen herabgesunken, die, wie ihr früheres Vorstandsmitglied Dr. Förster ihnen mit Recht vorhielt, „nichts machen als Radau mit verbrauchten Schlagworten“, und die über die Phrase von „Mittelstand und wieder Mittelstand“ nicht hinauskommen.“ — Aus dem Jargon der Kreuzzeitung ins Deutsche übersetzt, heißt das: Wir Konservativen haben nach unserer ganzen Macht — und die ist nicht gering — dafür gesorgt, daß das antisemitische Programm, für das die Radau- oder reinen Antisemiten nur unfruchtbare Deklamationen hatten, praktisch durchgeführt wurde; wir haben bewirkt, daß thatsächlich zur Maxime gemacht worden ist, was Mommsen „administrativen Bauernfang“, zwar grob, aber treffend genannt hat. — Ehre wem Ehre gebührt! In diesem Falle hat die Kreuzzeitung nicht geprahlt und den Worten des Herrn v. Manteuffel die richtige Deutung gegeben. Die wahren Antisemiten sind einzig die Konservativen heutiger Prägung, die Radau-Antisemiten sind blos dumme Kerle, die ein kleines Geschäft betreiben und meist recht kümmerlich davon leben.

* * *

— (Herr Stöcker, die Fortschrittspartei und das Großjudentum.) In einer Versammlung der christlich-sozialen Partei erzählte dieser Tage der „Mann mit dem Schwerte der Wahrheit“, die christlich-soziale Partei habe sich stets für soziale und politische Gleichberechtigung der Arbeiter eingesetzt, aber ebenso den Kampf gegen den Fortschritt, das Judentum und auch gegen die Mittelparteien geführt. Der Fortschritt sei keine geringere Gefahr als die Sozialdemokratie, die Fortschrittspartei aber werde vom „Großjudentum“ beherrscht. — Es ist glücklicherweise schon lange Jahre nicht mehr nötig, den Worten des Herrn Stöcker besondere Beachtung zu schenken. Immerhin verdient bemerkt zu werden, daß der vormalige Hofprediger, der Freund des Herrn v. Hammerstein und Urheber des Scheiterhaufenbriefes, sein altes Märchen auch heute noch debitiert, da das angeblich die Fortschrittspartei beherrschende Judentum nicht imstande ist, von der Volkspartei auch nur ein einziges Mandat für den Reichstag oder Landtag zu erlangen.

* * *

— (Die feindlichen Brüder.) Die „Konservative Korrespondenz“ wirft der „Staatsbürgerzeitung“ recht unhöflich „Heuchelei“ vor und nennt die antisemitische Wahltaktik „bewußte Zersetzungsarbeit“. Das angegriffene Blatt antwortet: „Auf solche verbohrte, jeder vernünftigen Erörterung unzugängliche Stellungnahme etwas zu erwidern, ist vollkommen überflüssig.“ — Inderthat: in diesem Falle ist nach beiden Seiten der Widerspruch unangebracht.

* * *

— (Polnischer Antisemitismus.) Polnische oder vielmehr in polnischer Sprache geschriebene Blätter sind seit Jahren vergeblich bemüht, für den Antisemitismus unter den Polen Propaganda zu machen. In Wirklichkeit handelt es sich dabei nur um den Versuch, aus der Hetze einen Gewinn zu ziehen. In den maßgebenden polnischen Kreisen wird dieses Gebahren mit Verachtung angesehen. Schon vor viertehalb Jahren äußerte sich der Herr Erzbischof von Posen-Gnesen hierüber zu dem Redakteur dieses Blattes folgendermaßen: „Der Sozialismus, den wir so lange glücklich von uns ferngehalten haben, klopft vernehmlich an unsere Thore, und wir erkennen ihn wohl, auch wenn er sich in das häßliche Gewand des Antisemitismus hüllt, der überall nur ein Geschäft und ein Vorwand für selbstische Sonderzwecke ist.“

M. A. K.

Der Berliner Gemeinde-Etat

vom 1. April 1898 bis 31. März 1901.

Aus Gründen, die wahrscheinlich sehr stichhaltig, aber garnicht bekannt sind, hat die Berliner Gemeinde von Alters her die Gewohnheit beibehalten, den Haushaltsetat nur von drei zu drei Jahren zu beraten. Das muß so ziemlich ohne Anstoß gegangen sein, sonst hätte man es eben geändert. Musterhaft ist es gleichwohl nicht, und schon die stattliche Schlußziffer des Etats, gegenwärtig rund $1^1/_3$ Millionen Mark, wovon über 1 Million durch direkte Abgaben aufzubringen, würde es rechtfertigen, wollte man den Etat künftig von Jahr zu Jahr beraten. Die Gleichmäßigkeit und die ruhige Fortentwickelung der Etatsverhältnisse bildet nur eine Erleichterung der Arbeit, und es wäre als Gewinn zu betrachten, wenn die jährliche Wiederkehr der Etatsberatung den Mitgliedern der Gemeinde und namentlich den Repräsentanten den finanziellen Status mehr als oberflächlich bekannt machte. Vielleicht käme man dann auch dahin, was sicher ein Vorteil wäre, den Etat etwas übersichtlicher zu gestalten, ihm den rätselhaften Charakter zu nehmen, der ihn zur Zeit noch auszeichnet.

Der diesmalige Etatsentwurf zeigt übrigens gegenüber dem vorigen einen bemerkenswerten Fortschritt. In dem vorigen waren Einnahmen und Ausgaben seitenweise nebeneinandergestellt, obwohl naturgemäß Einnahmequellen und Ausgabeverpflichtungen nur ausnahmsweise etwas gemein haben. Der neue Entwurf läßt, was viel rationeller ist, Einnahmen und Ausgaben aufeinander folgen. Doch auch in der verbesserten Gestalt sind die Zahlenreihen ohne Erläuterungen schwer verständlich

Die Gemeinde hat 1792 Mark Annuitäten aus einer teilweise unkündbaren Kapitalschuld von 39 930 Mark zu zahlen. Außerdem hat sie Kapitalschulden in Höhe von etwa 4 833 700 Mark, die mit einer Verzinsung zwischen 4 und 5% zugleich amortisiert werden. Aus dem Etatsentwurf ist nicht zu ersehen, wann die Anleihen aufgenommen worden und welche Quoten bereits getilgt sind. Eine Bemerkung, die hierüber Aufschluß giebt, würde nicht schaden.

Der zinstragende Kapitalbesitz der Gemeinde, also mit Ausschluß der zu direkten Gemeindezwecken verwendeten Grundstücke und Gebäude, beläuft sich auf 235 800 Mark in Pfandbriefen, Hypotheken und Konsols.

Von dem etwaigen Stiftungsvermögen der Gemeinde sagt der Etat kein Wort. Auch über den Grundbesitz und dessen Wert giebt er keine Auskunft. Das ist für einen Haushaltsetat nicht unbedingt erforderlich, wie ohne Weiteres zugegeben werden mag, doch fände es in einem Etatsanhang recht gut Platz.

Die Summe der von der Gemeinde direkt gezahlten Gehalte beziffert sich für das nächste Etatsjahr (nicht das Etatstriennium) auf 187 012,50 Mark, wovon auf das Rabbinat 59 000 (einschließlich zweier noch anzustellenden Rabbiner), auf die Vorbeter 30 500 (einschließlich eines noch anzustellenden Kantors), auf das Verwaltungspersonal 97 512,50 Mark entfallen. Dazu kommen noch 6000 Mark für Diätare, 20 500 Mark für Bureauunkosten und 2500 Mark sächliche Ausgaben. Zu den Verwaltungsaufwendungen gehören ferner 25 810 Mk. Pensionen, ferner 10 000 Mk., die dem Pensionsfonds überwiesen werden, und zum erheblichsten Teile 60 250 Mark Subventionen, von denen allein 45 000 Mark an Privatgemeinden, also mittelbar für Prediger, Lehrer, Vorbeter gezahlt werden. Wie diese 45 000 Mark auf die einzelnen Privatgemeinden sich repartieren, ist in dem Etatsentwurf, der jeden Boten namentlich aufführt, seltsamerweise nicht gesagt. Für Schulzwecke leistet die Gemeinde 167 050,44 M., wovon 122 500 Mk. auf die beiden Gemeindeschulen kommen.

Die Armenanstalten, einschließlich der Altersversorgung, dotiert die Gemeinde mit 293 156 Mk. Davon gehen durch die Hände der Armenkommission 73 000, an das Krankenhaus 50 750 Mark, für drei Waisenanstalten sind 105 856 Mark, für das Hospital 26 100 Mk. ausgeworfen. Zur Unterstützung durchreisender Armen sind 11 000 Mk., für die Altersversorgung 7950 Mk., zur Mazzoth-Verteilung sind 8000 Mk. angewiesen.

Die Kosten der gottesdienstlichen Veranstaltungen sind für das kommende Etatsjahr auf 210 079 Mk. veranschlagt, nämlich auf

28 946 Mk. für die Alte Synagoge,
47 272 „ „ „ Neue „
27 281 „ „ „ Synagoge Kaiserstraße,
40 580 „ „ „ „ Lindenstraße,
30 000 „ „ „ „ Lützowstraße,
36 000 „ „ den Jugend- und Feiertagsgottesdienst.

Das sind allerdings keine reinen Ausgaben, denn die Synagogen bringen auch Einnahmen aus der Vermietung von Stellen. Diese Einnahmen beziffern sich:

für die Alte Synagoge auf . . . . . 11 500 Mk.
„ „ Neue „ „ . . . . . 26 000 „
„ „ Synagoge Kaiserstraße auf 17 000 „
„ „ „ Lindenstraße „ 38 000 „
„ „ „ Lützowstraße „ 30 000 „
zusammen 122 500 „

Die Synagogen, einschließlich Jugendgottesdienst und Sonderveranstaltungen an den Feiertagen, kosten also 87 579 Mk. mehr als sie einbringen. Von den Ausgaben für Rabbiner, Kantoren u. s. w. sind hierzu noch mindestens 70 000 Mk. hinzuzurechnen, so daß der Zuschuß sich auf ungefähr 158 000 Mk. stellt.

Der Etatsentwurf sagt nicht, ob die 36 000 Mk., die für den Jugendgottesdienst und für die gottesdienstlichen Veranstaltungen an den hohen Feiertagen ausgegeben werden, einen Zuschuß bilden, oder ob Gegeneinnahmen in Abzug zu bringen sind. Jedenfalls sind im Etat solche Einnahmen nicht verzeichnet.

Mit dem Etatsvoranschlag ist eine Rechnungsaufstellung für die abgelaufene Periode nicht verbunden. Man erfährt nur pauschaliter, daß aus der Vorperiode ein Ueberschuß vorhanden ist. Im vorliegenden Falle beläuft er sich auf 438 815,20 Mk. Von diesem Betrage werden für die kommenden drei Jahre je 110 000 Mk. als Einnahme eingestellt, über einen Rest von 78815,20 Mk. ist noch nicht verfügt. Aus welchen Positionen die Ueberschüsse stammen, macht der Etat nicht ersichtlich, ebensowenig erfährt man daraus von etwaigen Etatsüberschreitungen und deren Gründen.

Auch eine gesonderte Rechnungsaufstellung für einzelne Zweige der Verwaltung ist in dem Etat nicht durchgeführt, blos stellenweise angedeutet. So geben die angezogenen Zahlen wohl an, was einerseits die Platzmieten in den einzelnen Synagogen einbringen, was andererseits die gottesdienstlichen Veranstaltungen dort kosten, doch fehlt jede Andeutung, was an Bau-Zinsen und -Amortisationen noch aufzubringen ist, so daß ein klares Bild von dem Gesamtaufwand nicht zu gewinnen ist. Dasselbe gilt von der Friedhofsverwaltung, bezüglich deren wir aus dem Etat nur ersehen, daß man aus dem Verkauf von Erbbegräbnissen im nächsten Triennium eine Jahreseinnahme von 30 000 Mk. erwartet, während der vorige Anschlag nur auf 19 000 Mk. ging. Ob diese und sonstige Einnahmen — von den „sonstigen" Einnahmen ist im Etat überhaupt nicht die Rede — die Kosten der Friedhofsverwaltung und die Zinsen und Amortisationskosten der Anlage decken, zeigt der Etat nicht.

Möglicherweise ist die Dürftigkeit des Etatsvoranschlages daraus zu erklären, daß so viele Zweige der Gemeindeverwaltung — z. B. Krankenhäuser und Waisenhäuser — lediglich Zuschußverwaltungen sind. Die Erklärung giebt aber noch keinen zureichenden Grund. Je einfacher der Etat ist, desto durchsichtiger sollte er sein. Die bloße Angabe, daß zwischen den als notwendig bezeichneten Ausgaben und den Einnahmen aus Vermögen und Betrieb eine bestimmte Differenz vorhanden ist, die durch direkte Abgaben zu decken ist, kann einem gewissenhaften Verwalter öffentlichen Vermögens so wenig wie den Gemeindemitgliedern genügen. Der Etatsentwurf sagt nur, daß die Gesamtausgaben der Gemeinde von 1 089 767 Mk. im Jahre 1897/98 auf 1 323 250 Mk. im Jahre 1898/99, die Steuern von 933 952 auf 1 029 895 Mk., also um 234 000 resp. 96 000 Mk. gestiegen sind. Diese Steigerung mag ganz gerechtfertigt sein; aber man darf doch wohl nach ihren Ursachen sowie danach fragen, ob die vermehrte Steuerlast für den Einzelnen eine schärfere Heranziehung bedeutet, oder ob die Zunahme der Zahl der Censiten und ihre erhöhte Leistungsfähigkeit der Erhöhung des Steueraufkommens jedes Bedenken nimmt.

Die Beratung des Staatshaushaltsetats hat Virchow treffend eine Inventur aller starken und schwachen Stellen der Regierung genannt. Es ist keineswegs nötig, den Gemeindehaushaltsetat in gleiche Linie zu stellen. Doch auch die Beratung des Gemeindehaushalts ist eine ernste Sache. Der Vorstand verfügt über ausreichende Bureaukräfte — so viel ist aus dem Etat mit Sicherheit zu ersehen — um den Entwurf durchsichtig und übersichtlich zu gestalten und die ernste Arbeit der Beratung nicht überflüssigerweise noch mit der Schwierigkeit von Dunkelheiten zu belasten.

M. A. Klausner.

Die Schlußredaktion der Thora.

I.

Wir haben uns in den vorigen Abschnitten lediglich mit dem Alter der mosaischen Bücher, als ein Ganzes genommen, beschäftigt und sind auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, daß kein stichhaltiger Beweis für die Behauptung vorliegt, daß der Pentateuch, oder das fünfte Buch Mosis, oder auch nur einzelne größere Partien der Thora erst in späterer Zeit entstanden seien. Damit ist jedoch nicht eine andere, nicht minder wichtige Frage gelöst, ob nämlich die mosaischen Bücher nicht nachträglich einige kleinere Aenderungen erfahren haben, bis sie die endgiltige Form erhalten, in der sie uns gegenwärtig vorliegen. Mit andern Worten: es wird sich um die Frage handeln, ob wir zur Zeit den authentischen Text der Thora und nur diesen besitzen, ob nicht vielleicht im Laufe der Zeit mancher Passus hinzugekommen, mancher Andere wiederum beseitigt wurde, oder eine Aenderung erfahren hat.

Dieser Zweifel ist nicht neu. Zuerst wurde er in jüdischen Kreisen angeregt, und das schon in einer sehr frühen Zeit, in der bei christlichen Theologen solche kühne Gedanken noch nicht zu finden waren. Ein in Spanien im elften Jahrhundert lebender Gelehrter Namens Isak Ibn-Jasus verfaßte einen Kommentar über die Bibel, d. h. über die Bücher des alten Testaments, in dem er manche, inderthat instruktiv erscheinende Gedanken über die Autorität des überlieferten biblischen Textes niederschrieb. Am merkwürdigsten ist wohl seine Aeußerung zu 1. Buch Mosis 36, 31. Es heißt da nämlich: „Diese sind die Könige, welche im Lande Edom geherrscht, noch bevor über Israel ein König regierte." Es folgt darauf ein Verzeichnis von acht edomitischen Königen, die in der Reihenfolge über das edomitische Volk (bekanntlich ein semitischer und mit Israel verwandter Stamm) geherrscht. Die einleitenden Worte: „noch bevor über Israel ein König regierte", weisen unzwei-

deutig darauf hin, daß diese Stelle im 1. Buch Mosis (Kapitel 36, Vers 31—39) erst zu einer Zeit niedergeschrieben sein kann, als in Israel sich bereits das Königtum eingebürgert hatte, frühestens also während der Regierungszeit des Königs Saul.

Gegen dieses Argument läßt sich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht ankämpfen; man wird daher zugeben müssen, daß die erwähnten neun Verse einen Zusatz aus späterer Zeit repräsentieren. Nun hat aber der genannte Bibelkritiker noch hinzugefügt, daß jene Stelle eigentlich aus dem Zeitalter des judäischen Königs Josaphat (regierte in der zweiten Hälfte des zehnten vorchristlichen Jahrhunderts) stammen müsse. Diese Behauptung beruht lediglich auf der Annahme, daß der edomitische König Hadad, der im Verzeichnis der edomitischen Regenten als vierter in der Reihenfolge aufgezählt ist, mit jenem edomitischen Prätendenten Hadad identisch sei, der während der Regierungszeit des Königs Salomo die ehemals durch König David unterworfene Provinz Edom wieder unabhängig gemacht. Dafür liegt aber in der Wirklichkeit kein Anhaltspunkt vor, da der Name Hadad (dem Namen einer assyrischen Gottheit entnommen) unter den semitischen Völkern als Mannesnamen häufig ist.

Die kritische Bemerkung des Ibn-Jasus ist uns durch den bekannten jüdischen Grammatiker, Bibelerklärer und Forscher Abraham Ibn-Esra (lebte 1092—1167) bekannt geworden, da der biblische Kommentar des Ersteren auf uns nicht gekommen ist. In seinem Kommentar zu den mosaischen Büchern zitiert Ibn-Esra den Ausspruch seines Vorgängers Ibn-Jasus, stellt sich aber über die Kühnheit solcher Behauptungen äußerst entrüstet. Er meint das Buch dieses „Schwätzers“ verdiene verbrannt zu werden. Während aber Ibn-Esra, der als geistesheller und kühner Forscher berühmt ist, jene Worte niederschrieb, hatte er sich bereits selbst ähnlicher und vielleicht noch größerer Freiheiten gegen die Autorität des biblischen Textes zu Schulden kommen lassen.

Im 1. Buch Mosis 12, 6 heißt es nämlich: „Abram zog durch das Land (Kanaan) bis zum Orte Sichem, bis zur Ebene Moreh; der Kanaanite aber wohnte damals noch im Lande.“ Der letzte Passus ist unstreitig auffallend: „der Kanaanite aber wohnte damals noch im Lande“ — aber zu Mosis Zeit, in der diese geschichtliche Ueberlieferung in die Thora aufgenommen wurde, wohnten ja noch nur Kanaaniten im Lande! Diese Worte würden nur im Munde eines Schriftstellers passen, zu dessen Zeit die kanaanitische Urbevölkerung nicht mehr in Palästina wohnte; ein solcher könnte von der Wanderung der Patriarchen durch Palästina berichten und dabei die Bemerkung machen, daß zu jener Zeit der Kanaanite noch im Lande wohnte.

Die älteren Erklärer der mosaischen Bücher halfen sich über diese Schwierigkeit hinweg, indem sie die bezeichnete Stelle verstanden: „der Kanaanite war damals schon im Lande“. Sie meinten, ursprünglich sei Palästina von einem andern Volk bewohnt gewesen, im Zeitalter Abrahams aber sei es von den Kanaanitern erobert worden. Das hebräische Wort אז im biblischen Text läßt zur Not diese Erklärung zu; es bedeutet eigentlich einfach „damals“; der Zusammenhang erfordert an der bezeichneten Stelle zwar die Redewendung „damals noch“, indes wird man sich auch bei „damals schon“ beruhigen dürfen.

Abraham Ibn-Esra machte aber jedoch in seinem Kommentar zur Stelle folgende, für seine Zeit wohl absichtlich dunkel gehaltene Bemerkung: „Es kann diese Stelle so erklärt werden, daß die Kanaaniter das Land (zur Zeit Abrahams) erst einem andern Volk abgenommen haben (also genau wie die Erklärung der Alten); sollte aber dies nicht zutreffen, nun, so hat dieser Passus eine geheimzuhaltende Bedeutung, über die der Einsichtige sich Schweigen auferlegen muß.“ Für uns ist kein Zweifel darüber vorhanden, was er mit dieser Andeutung sagen wollte: nämlich nur, daß diese Stelle ein späterer Zusatz sei. Solche dunkel gehaltene Andeutungen sind in seinem Kommentar mehrere vorhanden, von denen ein Teil so verklausuliert ist, daß selbst genaue Kenner seiner Schreibweise bis auf die Gegenwart über die Absichten des großen Bibelforschers im Unklaren bleiben konnten. Seinen kritischen Aeußerungen setzt er aber durch folgende geheimnisvolle Bemerkung die Krone auf:

In seinem Kommentar zum 5. Buch Mosis 1, 2 sagt er: „Wenn du darauf kommen wirst, was die „zwölf“ bedeuten, ferner die Worte: „Mose schrieb,“ ferner der Passus: „und der Kanaanite wohnte damals noch im Lande“, ferner die Worte: „Auf dem Berge Jahwehs (Morija) wird er erscheinen“, und endlich: „Siehe, sein Bett aus Eisen...“ — daran wirst du die Wahrheit erkennen.

Man sieht, es sind mehrere Rätsel, die Ibn-Esra seinen Lesern zu raten aufgiebt. In Wahrheit enthält aber dieser Satz eine Fülle bibelkritischer Bemerkungen, die er in seiner Zeit zu verheimlichen alle Ursache hatte. Nachdem aber Spinoza in seinem „Theologisch-politischen Traktat“ diese Worte (aber nur zum Teil richtig) bereits enträtselt hat, so liegt jetzt für uns kein Grund für ferneres Geheimthun vor. Wir wollen somit das klarlegen, was Ibn-Esra mit seinen Andeutungen gemeint hat, ohne jedoch ihn in jedem Punkte Recht zu geben.

Vor allem weist er nämlich auf die letzten zwölf Verse im Pentateuch hin, die sich mit dem Ableben Mosis beschäftigen und zugleich einen lapidaren Nekrolog über diesen großen Mann enthalten. Diese Verse können nicht von Mose selbst herrühren. Wir haben bereits oben berichtet, daß unter den jüdischen Lehrern in Palästina die Meinung vertreten war, wenigstens die letzten acht Verse habe Josua der Thora hinzugefügt. In dieser Bemerkung Ibn-Esras würde man somit nicht viel Verfängliches finden, wenn er sie klar und deutlich niedergeschrieben hätte. Da er aber nur andeutungsweise von dem „Geheimnis der Zwölf“ spricht, haben andere Forscher, denen sich Spinoza anschließt, diesen Worten einen andern Sinn untergeschoben, der, wenn er thatsächlich in der Absicht Ibn-Esras gelegen, unzweifelhaft sehr destruktiver Natur wäre. Nach Spinozas Ansicht wollte Ibn-Esra mit dem „Geheimnis der Zwölf“ sagen, „daß das eigentliche Buch des Mose ganz und sehr bündig auf der Oberfläche eines Altars geschrieben gewesen (5. Buch Mosis 27 und Josua 8, 37), der nach dem Berichte der Rabbiner nur aus zwölf Steinen bestanden hat; es konnte daher lange nicht den Umfang wie die jetzigen fünf Bücher haben“.

Wäre diese Meinung zutreffend, gleichviel ob sie Ibn-Esra wirklich geäußert, oder ihm nur von Spinoza imputiert wurde, so könnte man sich keinen kräftigeren Beweis gegen die Autorschaft Mosis und die Authenzität des Pentateuchs denken. In diesem Falle müßte, wenn man sich so ausdrücken darf, der Verteidiger selbst die Schuldfrage bejahen oder mindestens die Verteidigung niederlegen. Indessen darf man sich durch den Namen und das Ansehen des großen Philosophen nicht einschüchtern lassen, vielmehr soll man sich die angeführten Stellen mit eigenen Augen und mit selbständigem Urteil ansehen.

Im 27. Kapitel des Deuteronomiums heißt es:

1. Und Mose und die Aeltesten Israels befahlen dem Volke wie folgt: Hütet das Gebot, das ich euch heute befehle.
2. Es geschehe an dem Tage, in dem ihr den Jordan überschreiten werdet, in das Land, das Jahweh, dein Gott, dir giebt, so sollst du große Steine aufstellen und sie mit Kalk übertünchen.
3. Auf diese sollst du die Worte dieser (d. h. der nun folgenden) Lehre schreiben, nachdem du (den Jordan) überschritten haben wirst, um in das Land zu kommen, das Jahweh, dein Gott, dir giebt, ein Land fließend von Milch und Honig, wie Jahweh, der Gott deiner Väter, dir versprochen.
4. Und nachdem ihr den Jordan überschritten haben werdet, sollt ihr die Steine, wie ich euch heute befehle, auf dem Berge 'Ebal aufstellen und sie mit Kalk betünchen.
5. Und du sollst bauen einen Altar Jahweh, deinem Gotte, einen Altar aus Steinen, die mit keinem Eisen behauen worden sind. . . . . .
8. Und du sollst auf die Steine die Worte dieser Lehre deutlich schreiben."

Von welcher Lehre ist hier nun die Rede?

Offenbar nach dem Zusammenhange der folgenden Verse sind damit die dort erwähnten Verwarnungen gemeint, welche ganz gut geeignet erscheinen, auf Steine deutlich niedergeschrieben zu werden. Es heißt nämlich in demselben Kapitel des Deuteronomiums, daß nach dem Einzug ins Land sich das Volk in zwei Lager zu teilen hatte, die eine Hälfte sollte Aufstellung nehmen auf dem Berge 'Ebal, die andere auf dem jenem gegenüberliegenden Berge Gerisim. In dem schmalen Engpaß sollten wiederum die Leviten (oder die Priester) mit der Bundeslade Aufstellung nehmen und an das Volk folgende Verwarnung richten:

Verflucht sei der Mann, der im Geheimen Götzendienst treibt (denn gegen den öffentlichen Götzendienst trat die Behörde energisch auf); verflucht sei der Mann, der seine Eltern mißachtet; verflucht sei der Mann, der die Grenze seines Nachbarn (d. h. von dessen Feldmark) verrückt; verflucht sei der Mann, der einen Blinden auf dem Wege irreführt; verflucht sei der Mann, der das Recht der Fremden, der Waisen und der Witwen (d. h. aller, die schwach sind und wehrlos dastehen) beugt; verflucht sei der Mann, der Blutschande oder Sodomie treibt; verflucht sei, der Jemand heimlich (d. h. wo keine fremde Hülfe möglich) mißhandelt; verflucht sei der Mann, der die Worte dieser Lehre nicht beachtet — worauf das ganze Volk „Amen" zu sprechen hatte.

Diese Verwarnungsformel in der Gestalt von ausgestoßenen Flüchen und Verwünschungen gegen Jene, die den sittlichen Inhalt der mosaischen Lehre mißachten, enthält zwölf Verse und konnte somit passend auf zwölf Steine niedergeschrieben und sodann von den Leviten dem Volke vorgelesen werden. Nach diesem Gebot handelte auch Josua, als er mit dem israelitischen Volke von Kanaan Besitz ergriffen hatte. Daß aber auf den zwölf Steinen der ganze Pentateuch oder auch nur ein großer Teil desselben geschrieben werde — davon ist nirgends die Rede.

Sehen wir uns nun die weiteren Andeutungen Ibn-Esras an.

Die Worte: „Und Mose schrieb . . .", mit welcher Andeutung er wohl den Vers 5. Buch Mosis 31, 9 meinte, wo es heißt: „Und Mose schrieb diese Lehren nieder und übergab sie den Priestern, den Söhnen Levi . . ." — Diese Worte haben gegen das hohe Alter der mosaischen Bücher nicht die mindeste Beweiskraft, da es uns nicht auf die Schlußredaktion ankommt, die möglicherweise auch nach Mosis Ableben vorgenommen worden ist. Für uns handelt es sich lediglich um die Frage, ob der Pentateuch zu einer bedeutend späteren Zeit abgefaßt worden, oder ob er wenigstens einige größere und wichtigere Partien zugefügt erhalten hat. Da dies durch die Bemerkung Ibn-Esras auch nicht im entferntesten begründet erscheint, so brauchen wir uns mit diesem Punkte nicht viel zu befassen.*)

Bedenklicher ist es schon mit dem von Ibn-Esra angeführten Passus: „Auf dem Berge Jahweh wird er erscheinen". Gemeint ist damit eine Stelle im 22. Kapitel der Genesis, wo bekanntlich von der zuerst anbefohlenen und nachher durch Gott inhibierten Opferung des Patriarchen Isak die Rede ist. In der Einleitung zu dieser Erzählung heißt es, daß Gott Abraham habe „prüfen wollen", weshalb er ihm befahl, er, Abraham, möge seinen einzigen geliebten Sohn Isak mitnehmen und in das Land Morija gehen, wo er ihn auf einem der Berge, den Gott noch nachträglich bestimmen werde, opfern solle. Abraham that wie ihm Gott befohlen; als er aber an seinem Bestimmungsort angelangt war, dort bereits den Altar errichtet hatte und den Sohn opfern wollte, da erscholl eine

---

*) Um zu beweisen, daß noch zu Josuas Zeiten Einiges in die mosaischen Bücher hinzugekommen sei, weist Spinoza noch auf die Stelle im Buche Josua hin, wo es heißt: „Und Josua schrieb jene Worte (nämlich was er mit dem Volke verabredet hatte) in die Lehre Gottes . . ." (Josua 24, 26). Obwohl dies für uns von keiner Bedeutung ist, da es uns bei dieser Untersuchung nicht auf die Frage ankommt, ob die endgiltige Redaktion der Thora von Mose oder unmittelbar nach ihm von seinem Nachfolger Josua vorgenommen worden sei, so müssen wir doch darauf hinweisen, daß mit dem „Buch der Lehre Gottes" keineswegs die mosaischen Bücher gemeint sein können, welche im Buch Josua entweder schlechtweg „Das Buch der Lehre" heißen oder „Das Buch der Lehre Mosis". Außer diesem heiligen Buche mag aber in uralter Zeit noch eine National-Chronik vorhanden gewesen sein, in welche alle politischen Ereignisse und Verträge eingetragen zu werden pflegten, welches Buch, wie es im Charakter jener Zeit lag, bei dem Altar aufbewahrt worden ist. Diese Chronik wird wohl in der angezogenen Stelle gemeint sein, was um so wahrscheinlicher ist, als von all dem dort bemerkten, was Josua in das Buch Mosis hineingeschrieben haben soll, im Pentateuch keine Erwähnung geschieht.

göttliche Stimme, welche dem Patriarchen dieses schwere Opfer abnahm, da, wie es in der poetischen Ausdrucksweise der Erzählung heißt, Gott nur sehen wollte, wie weit Abrahams Frömmigkeit und Gottergebenheit ging. Abraham opferte nunmehr einen Widder auf dem bereits errichteten Altar und nannte dann den Ort: „Jahweh wird sehen“ (יהוה יראה), „weshalb es noch heute (im Volksmunde) heißt: auf dem Berge Jahweh wird er erscheinen (בהר יהוה יראה).

Der Berg Morija ist einer der Hügel, auf denen die uralte Stadt Jerusalem erbaut war, auf ihm stand der salomonische Tempel, der als Nationalheiligtum dem israelitischen Volke besonders ans Herz gewachsen war, weshalb es uns nicht Wunder nehmen darf, daß sich die religiöse Sage dieser heiligen Stätte bemächtigt hat. Es wurde daher im Volke geglaubt, daß an derselben Stelle, auf der das Nationalheiligtum errichtet war, einst der gottergebene Patriarch den Altar erbaut hatte, auf dem er seinen einzigen Sohn opfern wollte. Die Umgegend dieses Hügels hieß nun „das Land Morija“. Man muß dies dahin verstehen, daß der Hügel selbst an sich wohl zu unbedeutend war, um einer ganzen Landschaft den Namen zu geben; dadurch aber, daß sich auf diesem Hügel dies für Israel so wichtige Ereignis abgespielt, ist er zu einer großen Wichtigkeit gelangt.

Die Erwähnung des Hügels Morija in dieser Erzählung würde an sich keinen Beweis dafür abgeben, daß wir es mit einem späteren Zusatz zu thun hätten. Denn unstreitig galt diese Landschaft von uralter Zeit her als heilige Stätte, weshalb gerade dort sich später der religiöse und nationale Mittelpunkt Israels bilden sollte. Die Erzählung ist auch in ihrem Hauptbestandteil sehr alt; sie ist elohistisch gehalten; d. h. die ersten zehn Verse bezeichnen durchgehends die Gottheit mit dem altsemitischen, noch aus der heidnischen Zeit stammenden Namen „Elohim“. Wahrscheinlich hatte sie ursprünglich einen anderen Abschluß, der jedoch in der späteren Zeit, als der Monotheismus im israelitischen Volke bereits festere Wurzel gefaßt hatte, den neuen Anschauungen entsprechend modifiziert wurde. Vom 11. Vers an beginnt daher die jahwistische Darstellung; anstatt Gott selbst, wie es in der ersten Hälfte der Erzählung geschieht, führt nun ein „Engel Jahwehs“ das Wort. Wir haben es somit mit einer Umarbeitung zu thun, die erst um die mosaische Zeit vorgenommen worden sein kann, da erst mit Mose die Bezeichnung Gottes mit dem Namen „Jahweh“ aufgekommen ist.

Aus dem hier gesagten erhellt somit, daß man in der Erzählung von der Opferung Isaks zuerst (von Vers 1 bis 10) eine uralte Ueberlieferung vor sich hat; das Folgende ist eine Umarbeitung, die im mosaischen Zeitalter vorgekommen sein kann, wenigstens ist kein Grund vorhanden, diese Umarbeitung im jahwistischen Sinne für später als das mosaische Zeitalter zu erklären. Hingegen wird die zweite Hälfte des Vers 14 wohl doch ein noch späterer Zusatz sein. Dieser Vers lautet vollständig: „Abraham nannte den Namen des Ortes „Jahweh jireh“ (Jahweh wird sehen); deshalb heißt es noch heute (im Volksmunde) „auf dem Berge Jahwehs wird er erscheinen“. Die zweite Hälfte setzt inderthat voraus, daß der salomonische Tempel auf dem Hügel Morija bereits errichtet war. Man wird daher annehmen, daß diese wenigen Worte nachträglich hinzugekommen sind, da, was wir noch in der Folge ausführlich besprechen werden, derartige kleine Aenderungen im Text der Thora bis in die Zeit Esras (also um die Mitte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts) wohl vorgekommen sein dürfen.

Wir wollen jedoch bei dieser Gelegenheit diesen biblischen Passus, der den Erklärern viel Kopfzerbrechen verursacht hat, eine natürliche und sinngemäße Erklärung geben. Es ist allgemein bekannt, daß der biblische Text bis in das achte nachchristliche Jahrhundert ohne Vokalzeichen war und nur die vieldeutigen Konsonanten enthielt; die Aussprache und die Bedeutung eines jeden Wortes waren somit nur traditionell bekannt. In den meisten Fällen war auch die Ueberlieferung ganz richtig; indessen ist unter solchen Umständen ein Irrtum in der Deutung eines Wortes doch nicht ausgeschlossen. Wir werden über dieses interessante Kapitel des biblischen Textes an geeigneter Stelle ausführlich sprechen. Es darf aber schon hier bemerkt werden, daß die „Punktatoren“, das heißt jene Männer, die gegen Anfang des achten nachchristlichen Jahrhunderts die Vokalzeichen einführten, an manchen biblischen Stellen von der natürlichen Bezeichnung der Konsonanten absichtlich abwichen und durch anders gewählte Vokale manchem Wort einen anderen Sinn geben. Man braucht aber nicht anzunehmen, daß sie dabei etwa willkürlich verfahren wären, vielmehr ist, wo kein Irrtum vorliegt, eine traditionelle Behandlung des Textes maßgebend gewesen. An manchen Stellen läßt sich auch eine solche Tradition, die bis in das erste oder das zweite Jahrhundert reicht, ganz bestimmt nachweisen. (Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

Der Normaletat.

Berlin, den 6. März 1898.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Sie gestatten wohl, daß ich in der Frage des Normal-Besoldungsetats für die Beamten der hiesigen jüdischen Gemeinde, also in einer Frage von wirklich aktueller Bedeutung, nochmals das Wort ergreife. Für die Lehrerbesoldungsfrage wie für die Lösung der Bureau-Hilfsarbeiterfrage des Magistrats tritt die Tagespresse seit Monaten energisch ein; ebenso wäre es auch Pflicht der jüdischen Presse, zu der Angelegenheit des Normaletats für die Beamten der jüdischen Gemeinde Stellung zu nehmen. Von allen diesen Blättern ist Ihr geschätztes Blatt das einzige, das sich bisher der Angelegenheit in dankenswerter Weise angenommen hat. Ich bin überzeugt, daß dies auch weiter geschehen wird, da es sich um eine gute, weil gerechte Sache handelt.

Der Vorstand der Gemeinde hat in der Repräsentanten-Sitzung vom 20. v. M. auf den Antrag des Herrn Professor Lewin wegen Einbringung eines Normal-Besoldungsetats geantwortet, daß er einen solchen für durch nichts indiziert halte. Die jüdische Gemeinde arbeite besser und billiger, als andere Verwaltungen, die Beamten müßten jedoch nach ihren individuellen Leistungen bezahlt werden. Eine Aenderung würde im Interesse der Gemeinde sehr zu bedauern sein.

Es geht zur Evidenz hieraus hervor, daß der Vorstand nicht geneigt ist, den bisherigen Zustand, den ich für einen durchaus unhaltbaren erachte, zu ändern.

Ich kann es nicht verstehen, warum eine Verwaltung von der Größe der hiesigen jüdischen Gemeinde den elementarsten Forderungen der Billigkeit so zuwiderhandelt. Was soll es denn heißen, daß die Beamten nach ihren „individuellen Leistungen" bezahlt werden müssen? Eine Verwaltung hat noch mehr als ein Privatmann die Pflicht, Licht und Schatten den Angestellten gegenüber gleichmäßig zu verteilen. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde verlangt von seinen Beamten bei oder vielmehr vor dem Engagement kein formelles Examen, sondern läßt die nachfolgende praktische Thätigkeit als Befähigungsnachweis gelten. Wie kommt es nun, daß man schon die Anfangsgehälter der Beamten, also Gehälter, die man aussetzt, ehe man festgestellt hat, ob der Betreffende sich auch im Amte bewähren wird, in so auffälliger Weise, wie bisher geschehen, von einander abweichen läßt? (Ich spreche hier natürlich von Beamten in gleicher Beamtenklasse.) Heißt das die „individuellen Leistungen" bezahlen? Beamte, die sich einige Jahre hindurch praktisch bewährt haben, müssen selbstverständlich als brauchbar erachtet und daher nach einer festzusetzenden Norm besoldet werden; auch sind hinsichtlich der Anstellung und Pensionierung feste Grundsätze zu schaffen. Ist es anders, so ist der Willkür Thür und Thor geöffnet, und die Gehaltsfrage 2c. wird lediglich zu einer Machtfrage der Verwaltung. Bei solchen Zuständen entfaltet sich der Nepotismus zur höchsten Blüte und wird das Strebertum unter den Beamten großgezogen. Durch derartige Verhältnisse wird naturgemäß auch Unzufriedenheit unter den benachteiligten Angestellten gesät, das Pflichtgefühl und die Arbeitsfreudigkeit werden untergraben. Dies kann aber nie und nimmer im Interesse der Gemeinde liegen. Fort darum mit dem alten System, bei dem sich nur eine kleine Minderheit wohl fühlt!

Hochachtungsvoll

Ein treuer Abonnent X. Y.

Das Gutachten des Berliner Rabbinats über die Einrichtung eines Sonntagsgottesdienstes.

Es ist an anderer Stelle dem Bedauern Ausdruck gegeben worden, daß das Berliner Rabbinat in seinem Gutachten über die Petition, die Einrichtung eines Sonntagsgottesdienstes betreffend, auf eine religionswissenschaftliche Erörterung verzichtet hat. Ich habe erst heute dieses Gutachten in seinem Wortlaute gelesen und muß sagen, daß es so taktvoll wie korrekt abgefaßt ist. Die Frage wegen der Einführung eines Gottesdienstes am Sonntag — ich wähle mit Absicht vorläufig diesen Ausdruck — ist von dem religionsgesetzlichen Standpunkte überhaupt nicht faßbar, indem hier gesetzlich-theologische Erörterungen oder Bedenken überhaupt nicht in Betracht kommen. Wir sind im Gegenteile religionsgesetzlich verpflichtet, dreimal täglich im Gotteshause einen öffentlichen Gottesdienst abzuhalten. Die Geschichte unserer Kultusentwickelung giebt uns zwei Fakten in die Hand, aus denen deutlich hervorgeht, daß man aus Rücksicht auf das Volk sogar manches aus dem Sabbatgottesdienst auf andere bestimmte Wochentage verpflanzte, um dem Volke Gelegenheit zu geben, sich an dem öffentlichen Gottesdienst zu beteiligen. In der sopherischen Zeit wurde die Bestimmung getroffen, daß das Vorlesen aus der Thora, das ursprünglich von der großen Synode nur für die Sabbate und Feiertage bestimmt war, auch zweimal in der Woche an den Werktagen stattfinden sollte, damit die Landleute, die sich an diesen Tagen zum Markte in die nahegelegenen Städte oder zu Gericht einzufinden pflegten, Gelegenheit haben, das Gotteswort zu vernehmen. Wir können in dieser Beziehung noch weiter auf eine mosaische Quelle zurückgreifen: Das mosaische Gesetz gestattet dem zur Zeit auf Reisen abwesenden oder rituell Verunreinigten, das Passahfest einen Monat später nachzufeiern, was inderthat unter Hiskias von Seiten vieler geschah (2. Chron. 30, 2. ff.). Religionsgesetzliche Bedenken kommen also bei der Frage eines öffentlichen Gottesdienstes am Sonntag gar nicht in Betracht. Allein der Stein des Anstoßes liegt durchaus nicht in einem öffentlichen Gottesdienst am Sonntag, sondern in dem von den Herren Petenten gewählten verdächtigen Ausdruck „Sonntagsgottesdienst", in dem allerdings nicht die direkte Verletzung eines gesetzlich-theologischen Verbots enthalten ist. Vielmehr kommt hier ein ganz anderes Prinzip in Betracht, nämlich das Prinzip von „marris hoajin" oder „der äußere Verdacht," ein Prinzip, das in unserer theologischen Literatur von ungeheurer Tragweite ist. Die Einrichtung eines Sonntagsgottesdienstes mit Predigt muß unbedingt im Laufe der Zeit beim Laien den Anschein erwecken, als sei damit die offizielle Nichtbeachtung des Sabbats und die Anerkennung der Sonntagsheiligung sanktioniert. Ein Pendant dazu, wenn auch nicht mit denselben Konsequenzen, dürfte die Orgelfrage bieten. Auch bei dieser Frage sind, wie jedem einigermaßen theologisch Gebildeten bekannt sein dürfte, die religionsgesetzlichen Bedenken nicht so sehr ins Gewicht fallend, als lediglich jene bei jedem konservativen Juden tief wurzelnde Abneigung, die sich nicht weiter durch Begriffe definieren läßt, sondern im Gefühl ihren Quell hat. Auch bei der letzteren Frage war es bei den Wortführern ursprünglich religiöses Bedürfnis, den Synagogengottesdienst durch Begleitung von Gesang und Musik zu heben, dem Gebete eine tiefere Innigkeit und einen größeren Nachdruck zu verleihen. Und trotzdem war und ist noch jetzt jeder Israelit, der es mit dem traditionellen Judentum aufrichtig meint, von tiefer Scheu gegen die Neuerung ergriffen, und diese Scheu beruht nicht so sehr auf gesetzlich-theologischen Prinzipien und Bedenken, als vielmehr auf Gefühl. Zwar nennt Geiger diese Scheu das „Spuken von puritanischen Anschauungen", allein wenn man bedenkt, daß die ganze Religion sich auf der Basis des Gefühls aufbaut und nicht auf der Logik des kalten Verstandes, so wird man derartigen Gefühlen gewiß Rechnung tragen müssen.

Nur ein Passus wollte mir in dem Gutachten nicht einleuchten, nämlich der Hinweis auf die Erfahrung, die die Begründer der jüdischen Reformgemeinde gemacht haben, die ebenfalls die Einführung des Sonntagsgottesdienstes ursprünglich als religionsgesetzlich harmlos bezeichnet hätten, weil der Sabbatgottesdienst beibehalten werden sollte. Dieser Vergleich ist nach meiner Ansicht nicht ganz korrekt. Die Reform-

...meinde, die prinzipiell die Annullierung des biblischen Zeremonialgesetzes und des Rabbinismus proklamiert hatte und sich lediglich auf einige Vernunftslehren mit scheinbarer Wahrung des jüdisch-historischen Charakters beschränkte, deren geistliches Oberhaupt von vornherein mit der Lehre auftrat, daß der Sabbat nicht ursprünglich und nicht unaufhörlich an einen bestimmten Tag der Woche gebunden sei, sondern könne, wenn es dringende Umstände verlangten, von dem siebenten Tag auf einen andern bestimmt wiederkehrenden Tag verpflanzt werden — sie ist mit ihren Erfahrungen keineswegs mit der großen Berliner Gemeinde zu vergleichen, die doch immerhin, ob freisinnig oder konservativ, auf dem traditionellen Boden des Judentums steht. Damit soll jedoch durchaus nicht gesagt sein, daß die Befürchtung für die Zukunft der Sabbatheiligung, die im Gutachten ausgesprochen ist, nicht gerechtfertigt ist; nur ist der Hinweis auf die Erfahrungen der Reformgemeinde aus dem eben erörterten Grunde nicht korrekt. Rabbiner Dr. B. Seligkowitz-Cöthen.

Literarisches.

Ueber das auch an dieser Stelle besprochene, hochinteressante Werk von Frau Nahida Ruth Lazarus „Ich suchte Dich" schreibt der Berner Bund vom 23. Januar d. J. (unseres Wissens die erste nichtjüdische Zeitung, die das Werk beachtet) wie folgt: „Selbstbiographien hochherziger Frauen, die den Kampf mit den Vorurteilen der Gesellschaft wacker durchgefochten, bieten ein eigentümliches Interesse gemischter Art. Verdienen schon die dargestellten Erlebnisse unsern warmen Anteil, so richtet sich unser Hauptaugenmerk doch auf die Art und Weise der Darstellung; hier wie dort verlangen wir die Frau zu erkennen, die, wie sie das Schicksal weiblich erträgt, so auch in der Darstellung desselben ihren weiblichen Charakter nicht verleugnen darf. Die Frau, die mit ihren Selbstbekenntnissen vor die Oeffentlichkeit tritt, wagt einen kühneren Schritt, als in solchem Falle der Mann. Wahrhaftigkeit und Zurückhaltung — beides erwartet man von ihr, und der notwendige Ausgleich zwischen beiden wird in schwierigen Konflikten leicht zur Unwahrheit oder zur Unweiblichkeit verleiten. Nur außerordentliche Frauen bleiben auch als Schriftstellerinnen durch die „Mauer der Schicklichkeit", die das weibliche Geschlecht umgiebt, vor jenen Abwegen bewahrt und verstehen es durch Offenherzigkeit und Grazie die schwierigsten Probleme der Frauenschriftstellerei zu lösen. Ein Beispiel dieser Art sind die Memoiren der George Sand (histoire de ma vie), die am besten geeignet sind, das thörichte Vorurteil von dem unweiblichen Charakter dieser ausgezeichneten Frau zu Schanden zu machen. Die Aufrichtigkeit und Ungeziertheit, mit der diese Französin von sich selber spricht, ist uns durch die Selbstbiographie der Frau Nahida Lazarus in Erinnerung gerufen worden. Es ist erstaunlich, was für interessante und durch Wahrheit überraschende Züge weiblichen Wesens aus solchen aufrichtigen Frauenbekenntnissen bekannt werden. Ich will aus dem Buch der Nahida Lazarus nur ein Beispiel anführen. Als der Redakteur einer Berliner Zeitung der jungen Dame, die er nur einmal und flüchtig gesehen, seinen Besuch ankündigte, um ihr ein von ihr erbetenes Buch zum Lesen zu leihen, da weiß sie — woher und wie, vermöchte sie nicht zu sagen — aber augenblicklich fühlt und weiß sie es und spricht es aus: „Also das wird mein Mann." — Der Besuch erscheint, man spricht von diesem und jenem, scheinbar ohne innere Berührung, und der Besuch entfernt sich wieder. Aber sie weiß es noch immer, so fest wie vorher. Und sie hatte sich nicht getäuscht. Die Bekenntnisse der Frau Nahida Lazarus, der Gattin des berühmten Völkerpsychologen Moritz Lazarus, enthalten mehr als allgemeine Frauenschicksale. Das Hauptereignis, wenigstens das auffallendste ihres Lebens ist ihr Uebertritt zum Judentum, der uns einfach und glaubwürdig wie alles andere erzählt wird. Die Konfessionslosigkeit befriedigt diese ernste religiöse Natur nicht; sie fühlt ein tiefes Bedürfnis sich zu einer Religion zu bekennen. „Gottesglaube und Pflichterfüllung" das ist alles, was das Judentum verlangt — und das ist alles was ich brauche." Auch dieser Zug ist weiblich und wer die ganze Gedankenentwicklung verfolgt, wird vielleicht an ein ähnliches Buch, an die „Memoiren einer Idealistin" der M. v. Meysenburg (1881) erinnert, die, eine weniger religiöse Idealistin, nach langem Suchen ihr ganzes Heil in der Philosophie Schopenhauers findet, die sie als absolute Wahrheit, wie die Wagnersche Musik als absolute Schönheit, ergreift. Die Biographie mit dem Motiv: „Ich suchte dich!" ist ein Frauenbuch im schönen Sinne des Wortes und bietet, obgleich von einer Jüdin geschrieben, auch den christlichen Frauen ein Beispiel von dem Mut und der Wahrhaftigkeit, mit der gewisse Ausnahmen des weiblichen Geschlechtes die Religion des Herzens gegen die Zumutungen der Gesellschaft verteidigen."

Ueber Dogmenbildung im Judentum. Vortrag von Rabbiner Dr. J. Guttmann. (Verlag von Wilh. Jacobsohn u. Co. in Breslau.) In Anlehnung an Kant und Mendelssohn sucht der Verfasser auszuführen, daß das Judentum, wenn schon nicht der Sache, so doch der Form nach keine Dogmen kenne. Er weist jedoch zugleich darauf hin, daß es auch unformulierte Glaubenssätze geben kann, denen dieser Mangel nichts von ihrer vollen Geltung nimmt. Mit jenen Philosophen rühmt er die große Gewissensfreiheit, die das Judentum seinen Bekennern läßt. „Uns die unbeschränkte Freiheit fortschreitender Entwickelung auch auf dem Gebiete des religiösen Lebens, im Bereiche des Glaubens, zu bewahren, das muß auch in Zukunft unsere angelegentliche Sorge bleiben". Diese Schlußworte des Verfassers werden nicht mißverstanden werden, sobald man den rechten Nachdruck auf „im Bereiche des Glaubens" legt. Man darf nicht annehmen, wie es so viele thun, daß die Unwissenheit ein Freibrief für eine unter dem Namen einer Reform sich verbergenden zerstörenden und auflösenden Thätigkeit ist.

„Ein kurzer Gang durch die jüdische Geschichte" und „Ein kurzer Gang durch die jüdische Literatur" von Dr. M. Braun. (Verlag von Wilhelm Jacobsohn in Breslau.) Die beiden kleinen Schriften, von dem Breslauer Verein für jüdische Geschichte und Literatur herausgegeben, sind vortrefflich geeignet, eine Einführung in die Materien zu bilden, die sie behandeln. Der Standpunkt des Verfassers ist ohne Aufdringlichkeit orthodox. Das ist ein großer Vorzug, denn er hält den schlimmen Fehler seichter und billiger Aufklärerei fern. Der

reifere Leser weiß ohnehin zu mehren und zu mindern, und für den jugendlichen Leser ist später immer noch Zeit genug, das Ueberlieferte und Erlernte kritisch zu prüfen und zu sondern.

Wochen-Chronik.

Wochen-	März 1898.	Adar 5658	Kalender.
Freitag . . .	11	17	Sabb. Anf. 5,49.
Sonnabend . .	12	18	כי תשא Sabb. Ausg. 6,43.
Sonntag . . .	13	19	
Montag . . .	14	20	
Dienstag . . .	15	21	
Mittwoch . . .	16	22	
Donnerstag . .	17	23	
Freitag . . .	18	24	Sabb. Anf. 6,01.
Sonnabend . .	19	25	ויקהל פקודי Sabb. Ausg. פ׳ החדש [6,56.

* Berlin, 9. März. (Austritt aus der Gemeinde.) Vor einiger Zeit hat das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Erklärung des Austrittes aus der Gemeinde die von einem Ehemanne abgegeben worden, nicht zugleich für die Ehefrau Geltung hat. Da der Einzelfall, der zu der Entscheidung Anlaß gegeben, die hiesige Gypsstraßengemeinde betraf, so hat deren Organ seinem Mißfallen über diese Entscheidung Ausdruck verliehen. Mit gewohntem nie versagendem Pathos bezeugt es „seine Ehrfurcht vor der Majestät des Rechts", bestreitet aber die Richtigkeit des Urteils, indem es ausführt, daß das Oberverwaltungsgericht übersehen habe, wie durch den Austritt aus der Gemeinde gar nicht das Bekenntnis berührt werde, sondern nur die Beziehungen des Ausgetretenen zu dem jüdischen Gemeindeverband, dem er bis dahin angehört hatte, gelöst werden. — Dieser Einwand ist unzutreffend. Wer aus der Gemeinde austreten will, muß ganz ebenso wie der, der aus dem Bekenntnis austreten will, vor Gericht die Erklärung abgeben und diese Erklärung nach einer gewissen Frist wiederholen, daß dieser Schritt durch religiöse Bedenken veranlaßt sei. Es bedarf nun keiner weiteren Darlegung, daß ein religiöses Bedenken nur ganz individuell empfunden werden kann und Niemand in der Lage ist, ein solches Bedenken für einen anderen zu hegen oder zu erklären, nicht der Mann für die Frau und nicht der Vater für die Kinder. — Der an sich gleichgiltige Einzelfall giebt uns Anlaß, eine Versäumnis in Erinnerung zu bringen, von der wir nicht untersuchen wollen, wer dafür verantwortlich ist: Wir haben oben erwähnt, daß die Versicherung des Vorhandenseins religiöser Bedenken zweimal und unter Innehaltung einer bestimmten Frist abgegeben werden muß. Der Grund für die Vorschrift der Wiederholung wäre leicht zu erraten, auch wenn nicht ausdrücklich bestimmt wäre, daß dem Vorstande der betreffenden Kirchengemeinde gerichtsseitig von der Abgabe der ersten Erklärung Mitteilung zu machen ist. Ganz offenbar hat der Gesetzgeber hierbei im Sinne gehabt, durch den Kirchenvorstand dem zuständigen Geistlichen Gelegenheit zu geben, eine Einwirkung auf den Deklaranten in dem Sinne zu versuchen, daß dieser noch einmal mit seinem Gewissen zu Rate gehe und nicht in Uebereilung, im Zorn, aus Verdruß handle. Wir haben dringenden Anlaß zu der Vermutung, daß von Seiten der zuständigen Personen der hiesigen Gemeinde nicht das Erforderliche geschieht, um die durch jene gesetzliche Bestimmung gebotene Facilität auszunutzen. Es soll vorläufig gar nicht untersucht werden, ob der Vorstand es ist, der die gerichtsseitige Benachrichtigung einfach ignoriert, oder ob die Herren Rabbiner der Meinung sind, daß diese Thätigkeit nicht zu ihren Aufgaben gehöre. Wir gestehen, daß wir letzteres nicht glauben mögen. Unter allen Umständen halten wir es für geboten, daß hierin Wandel geschaffen werde. Die Zeiten sind wahrlich nicht dazu angethan, auf diesem Gebiete das Gehenlassen zum Prinzip zu machen.

* Berlin, 8. März. (Die wunderliche Taufe in Wiesbaden.) Ein hiesiges Blatt hat sich an den katholischen Prälaten in Wiesbaden Herrn Dr. Keller gewendet, um von diesem zuverlässige Mitteilungen über die katholische Taufe eines jüdischen Knaben, vollzogen durch einen protestantischen Knaben, zu erhalten. Der genannte Geistliche schreibt: „Der betreffende junge Mann glaubte die feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Religion gewonnen zu haben und hielt sich deshalb zum Uebertritt verpflichtet. Er wollte diesen jedoch mit Rücksicht auf seine Eltern, besonders seine Mutter, heimlich vollziehen und wandte sich daher an verschiedene Geistliche mit dem Ersuchen, die Taufe ohne Wissen der Eltern vorzunehmen. Da diese darauf nicht eingingen, so gewann er einen protestantischen Mitschüler, der die Taufe an ihm vollzog. Jeder Mensch kann giltig taufen. Die fragliche Taufe ist also giltig, wenn der junge Mann sie in richtiger Weise vollzogen und dabei die Absicht hatte, wirklich zu taufen. Dem katholischen Stadtpfarrer erklärte der Betreffende, er habe wirklich seinem Freunde den ausgesprochenen Wunsch erfüllen und ihn taufen wollen. Die Beschreibung seines Verfahrens bei dem Akte ließ ebenfalls alles als vorschriftsmäßig vollzogen erscheinen. Daher mußte der Pfarrer die Taufe als giltig ansehen. Nachträglich giebt der junge Mann vor, er habe nicht taufen wollen, sondern sich nur einen Scherz erlaubt. Er allein kann wissen, was seine Absicht war, er allein kann daher auch mit Sicherheit die Entscheidung geben, ob die Taufe giltig ist oder nicht. Die beiden Schüler sind inzwischen durch ihre Eltern vom Gymnasium abgemeldet worden." — Die Aussagen des Herrn Prälaten sind sicher in allen Punkten zutreffend, nur sind sie nicht ganz lückenlos. Die Thatsache, daß die katholische Kirche die Taufe unter allen Umständen als giltig anerkennt, von wem immer sie vollzogen worden, ist nicht Jedermann bekannt, und sicher nicht den betreffenden Schülern bekannt gewesen, es sei denn, daß es wenigstens einem von ihnen von autoritativer Seite gesagt und glaubhaft gemacht worden wäre. Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der konvertierungslustige Judenknabe von jener katholischen Auffassung gehört und die Lehre sich zu Nutze gemacht hat. Er hätte sonst gar nicht auf den Gedanken kommen können, daß ein Protestant imstande sei, ihn

katholisch zu taufen. Im höchsten Grade zweifelhaft bleibt nur, ob der protestantische Knabe trotz der ihm zuteil gewordenen Belehrung an seine Taufkraft ernstlich geglaubt hat und demgemäß der rechte und ausreichende Wille in ihm lebendig gewesen ist. Wir selbst haben bei der ersten an uns gelangten Meldung alsbald darauf hingewiesen, daß nach katholischer Auffassung die „Intention" von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Vorfall selbst ist praktisch ohne großen Belang: Der protestantische Knabe wird durch eine geeignete Bearbeitung an entsprechender Stelle belehrt werden, daß man mit ernsten Dingen nicht Scherz treibt, und den Judenknaben werden die Eltern eindringlich unterrichten, daß es der Gipfel der Ungehörigkeit ist, sich aus einer Religion hinaus- und in eine andere hineinzustehlen.

Berlin, 4. März. (Vortrag im Literaturverein.) „Der Chassidismus" lautete das Thema, über das Herr Albert Katz am 1. d. M. im Verein für jüdische Geschichte und Literatur sprach. Der Referent bestritt die Behauptung von Jost und Grätz, daß Rabbi Israel Bal Schem der Begründer des Chassidismus gewesen wäre, daß die Chassidäer eine Sekte bildeten, die in gewissem Sinne dem Rabbinismus feindlich gegenüberstehe. Die Prinzipien des Chassidismus ließen sich vielmehr bis auf die Zeit der Essäer verfolgen, und nur insofern dürfe der Chassidismus als eine Neubildung betrachtet werden, als er manche erstarrten Formen im Judentum zu vergeistigen suche, manchen talmudischen Vorschriften, die früher geringe Beachtung fanden, aus kabbalistischen Gründen Gesetzeskraft verleihe und ihre strikte Befolgung fordere. Will man aber den Chassidismus als eine Neugestaltung bezeichnen, die eine feindliche Haltung gegen das althergebrachte Judentum einnehme, so müßte man folgerichtig in erster Reihe die Nährmutter des Chassidismus, die Kabbala, als eine Feindin des Judentums bezeichnen und dann alle Schöpfer und Träger dieser Wissenschaft, vom Verfasser des Buches Jezirah bis auf Elia Wilna, dessen Sympathien für den Sohar und die Kabbala ebenso bekannt seien wie seine Voreingenommenheit gegen den Chassidismus, als Gegner des Judentums erklären. Ausführlich behandelte der Vortragende hierauf die Grundideen des Chassidismus, der das Individuum als höchsten Zweck seiner selbst bezeichnet, ein Leben in Gott empfiehlt, das Gebet nicht an bestimmte Stunden gebunden wissen will, weil es ihm mehr als ein bloßer Ersatz für die ehemaligen Opfer ist, und den in das Leben der Chassidim tief eingreifenden Glauben an die wunderthätige Kraft des Rabbi. An der Hand von Belegen aus dem rabbinischen Schrifttum suchte der Vortragende nachzuweisen, daß alle diese Ideen Geist vom jüdischen Geiste seien, und gelangte zu dem Ergebnis, daß der Chassidismus nicht eine Zerstörung des Judentums, sondern durch die Gewalt des Glaubens eine Verjüngung des jüdischen Stammes herbeiführte.

* Berlin, 5. März. (Israelitisches Heimathaus.) Die Verwaltung des israelitischen Heimathauses, hier, Gormannstr. 3, wird demnächst ihren Wirkungskreis durch Einrichtung einer Haushaltungs- und Kochschule erweitern. Zweck dieser Schule ist, in einem drei- resp. sechsmonatlichen Kursus jüdische Mädchen durch pädagogisch gebildete Lehrerinnen für den Beruf als Köchin oder Stütze der Hausfrau auszubilden oder ihnen die für den einstigen eigenen Hausstand notwendigen Kenntnisse beizubringen. Verbunden hiermit sind Kurse für Schneiderei, Waschen, Plätten ꝛc. Die Räume der Schule befinden sich Weinmeisterstraße 1a, Ecke Rosenthalerstraße. Eröffnung Anfang April d. J. Anmeldungen sind zu richten an Frau Johanna Abraham, Schaperstr. 34. Auswärtige finden im Mädchenheim Gormannstraße No. 3 Aufnahme.

⁁ Nordhausen, 5. März. (Jüdische Alterthümer.) Der hiesige Geschichtsverein hat Vorkehrungen getroffen, die in dem Judenturm eingemauerten alten jüdischen Grabsteine von 1425 (für Frau Freude, Tochter Abrahams, des Priesters,) und von 1430 (für Salomo, Isaaks Sohn,) vor Verschüttung zu schützen. — Sollte es nicht angehen, in Deutschland ein Museum für jüdische Altertümer zu schaffen?

§ Mainz, 5. März. (Einst und jetzt.) Die kurfürstlich Mainzsche Landesregierung hat am 27. September 1784 (gez. Freiherr von Frankenstein) eine Entschließung gefaßt, aus der nachstehender Passus mitgeteilt zu werden verdient: „Se. Curf. Gnaden bestätigen daher ganz vorzüglich die Par. 9, 11 und 12 des besagten Generalreskripts und befehlen gnädigst, daß die Judenkinder an Schulgeld in keinem Falle mehr bezahlen sollen als die christliche Schuljugend, worauf die Lehrer insonderheit zu sehen hätten, den jüdischen Schulkindern ja nicht mit Verachtung, sondern mit gleicher Rücksicht begegnen, und daß beide die jüdische Jugend vorzüglich liebreich behandeln sollen. Gleichwie auch Höchstgedachte Se. Curf. Gnaden die eigene Absicht haben, daß die Juden zu ihrer eigenen Glückseligkeit gebildet werden sollen, keineswegs aber jene, der Gewissensfreiheit derselben den mindesten Zwang auferlegen: also genehmigen Höchstdieselben nicht minder, daß nach dem bittlichen Antrage der Judenschaft für das obere Erzstift in Aschaffenburg nämlich, und in Buchen in Absicht der Religion zween Judenlehrer mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. angestellt werden." — Seit diesem Erlaß sind über 100 Jahre vergangen. Ein Jahrhundert reinen Fortschritts ist es nicht gewesen.

Bamberg, 8. März. (Ein Fastnachtsscherz?) Der hiesige Magistrat, so wird erzählt, hat die Absicht gehabt, dem Prinzregenten Luitpold ein Denkmal zu setzen. Der patriotische Eifer war so groß, daß man an die Bestellung des Denkmals ging, ehe man sich vergewissert hatte, ob auch die erforderlichen Mittel vorhanden wären. Sie waren nicht vorhanden. In dieser Verlegenheit soll der Magistrat auf den Ausweg verfallen sein, eine Kollekte zu dem gedachten Zweck speziell bei den jüdischen Bewohnern von Bamberg zu veranstalten. In einzelnen Blättern wird versichert, daß bei dieser Gelegenheit den Juden zu erraten gegeben worden sei, sie hätten am Ende Anlaß, sich über die seitherige Ruhe vor jedem Antisemitismus zu freuen und für die Erhaltung dieser Ruhe eine Art Dankopfer zu bringen, da es unter Umständen auch anders kommen könne. Hiervon glauben wir kein Wort, ehe nicht jene Behauptung in bündigster Weise bewiesen ist. Wohl aber können wir es verstehen, wenn die christlichen Bewohner von Bamberg sich durch ihren Magistrat zurückgesetzt fühlen. Sie haben ein Anrecht darauf, nicht von dem Anteil an einem patriotischen Werke ausgeschlossen zu werden. — Vorläufig

halten wir die ganze Meldung für einen Fastnachtsscherz, und nicht für einen guten.

K. Memel, 6. März. (Jüdische Volksschule.) In No. 9 Ihres geschätzten Blattes findet sich die kurze Notiz, daß die hiesige Synagogengemeinde von der Stadt ein Grundstück gekauft habe, um darauf eine Gemeindevolksschule zu errichten. Die Angabe ist nicht ganz richtig. Es handelt sich nicht um eine Gemeindevolksschule, sondern um die konzessionierte Privat-Armen- und Waisenschule des Dr. Rülf. Diese nun schon seit dem Jahre 1879 bestehende Schule war in zwei Gelassen, die die Synagogen-Gemeinde hierzu in ihrem Gemeindehause eingeräumt hatte, untergebracht. Diese waren viel zu klein für die große Anzahl der Schüler, und mehr als 25 angemeldete Schüler mußten außerdem zurückgewiesen werden, weil kein Raum vorhanden war. Ein Bittgesuch an die Frau Baronin von Hirsch-Gereuth in Paris um Gewährung der Mittel zum Ankauf eines Schulhauses für diese Armenschule war von Erfolg gekrönt, denn die edle Frau bewilligte 20 000 Mk. zu diesem Zwecke. Da nun Dr. Rülf demnächst in den Ruhestand tritt und den Ort verläßt, übergab er diese Summe der Gemeinde, und ihr Vorstand verpflichtete sich schriftlich, hierfür ein Schulhaus für die Armenschule zu bauen oder zu kaufen. Der Vorstand hatte diese Verpflichtung schon um deswillen übernommen, weil auch der im Jahre 1885 von dem Berliner „Hilfskomite für die russisch-jüdischen Flüchtlinge" — der Vorsitzende des Komites Herr Justizrat Makower s. A. war eigens zu diesem Behufe nach Memel gekommen — bewilligte Fonds von 50 000 Mk. zur Unterhaltung der Schule an die Verwaltung der Gemeinde übergegangen war. Gegenwärtig bot sich eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines Grundstücks für die Armenschule. Unmittelbar an das Grundstück der Synagogengemeinde, auf dem sich auch die deutsche Synagoge befindet, grenzt ein städtisches Schulgebäude, die sogenannte „Altstädtische Knabenschule". Diese hat die israelitische Gemeinde von der städtischen gekauft, um hier die Armenschule unterzubringen und beide Grundstücke zu einem Komplexe zu vereinigen. Das ist der richtige Sachverhalt.

(Personalnachrichten.) Am 20. d. M. feiert der Oberkantor Herr J. Berliner in Kempen (Posen) das 25jährige Amtsjubiläum und zugleich die silberne Hochzeit. — Anläßlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums hat Herr Kaufmann Louis Basch in München dem Magistrat von Wollstein 300 Mk. für christliche und 200 Mk. für jüdische Arme überwiesen. Ferner hat er der Synagogengemeinde 500 Mk. zur Beschaffung notwendiger Gegenstände für das Gotteshaus geschenkt. — Der Israelitische Frauenverein in Lobsens feierte am 1. d. M. sein 25jähriges Bestehen. Die Begründerin des Vereins, Frau Caspar Behr, schenkte aus diesem Anlaß der Synagoge zwei prächtige dreiarmige Leuchter. — Anläßlich seiner goldenen Hochzeit schenkte das Kommerzienrat Hepnersche Ehepaar in Krotoschin der Stadt und der jüdischen Gemeinde je 3000 Mk., bedachte außerdem Wohlthätigkeitsvereine des Ortes mit namhaften Spenden. Die Stadt hat Herrn Kommerzienrat Hepner zum Ehrenbürger ernannt. — Die Professur für alttestamentarische Kritik und israelitische Literatur an der Universität Leiden ist dem dortigen Privatdozenten Dr. B. Eerdmans übertragen worden. — Baron Nathanael von Rothschild hat vom deutschen Kaiser den Kronenorden 1. Klasse erhalten. — In Paris ist dieser Tage S. H. Goldschmidt, langjähriger Präsident der Alliance israélite, im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war in Frankfurt a. M. geboren und früher Teilhaber der längst erloschenen Firma Bischofsheimer, Goldschmidt und Co. in London. Vor Jahren hatte er sich nach Paris zurückgezogen, wo er ausschließlich gemeinnützigen und wohlthätigen Werken lebte. — In Bad Kissingen soll im kommenden Herbst der Bau der neuen Synagoge, für die 130 000 Mk. ausgeworfen sind, begonnen werden. — Aus Weimar wird das Ableben der Frau Witwe Cäcilie Callmann geb. Hirschberg gemeldet. Die Verstorbene hat für ihren werkthätigen Patriotismus von dem alten Kaiser Wilhelm, der Kaiserin Augusta, dem Großherzog und der verewigten Großherzogin von Sachsen-Weimar zahlreiche Auszeichnungen, darunter das eiserne Kreuz für Frauen und Jungfrauen und den großherzoglich-sächsischen Verdienstorden für ruhmreiche Thätigkeit im Kriege und die Kriegsmedaille von 1870/71 erhalten. — Die Gemeinde in Emden hat den Kantor Lewin aus Briesen in Westpr. zum Vorsänger und Schächter gewählt. — In Halberstadt feierte in vergangener Woche die Gemeinde das 25jährige Amtsjubiläum des Rabbiners Dr. Auerbach. — Dr. Daniel Mayer in Charleston ist zum nordamerikanischen Generalkonsul von Argentinien ernannt worden. Er ist ein geborener Niersteiner und seit 1853 in seinem gegenwärtigen Heimatslande. — In Magdeburg hat der israelitische Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein, der im Frühjahr 1873 auf Veranlassung des Herrn Rabbiner Dr. Rahmer ins Leben getreten, sein 25. Stiftungsfest gefeiert.

Die Enkelkinder des Ghetto.

Von J. Zangwill.

(Fortsetzung.)

„Und that er das?"

„Nein, ich habe noch immer keine Stiefmutter — Ihre weiße Halsbinde hat sich ganz verschoben."

„Das thut sie gewöhnlich," sagte Rafael, indem er ungeschickt an der kleine Schleife zupfte.

„Ich werde sie zurecht schieben. So! Und nun, da Sie Alles von mir wissen, werden Sie hoffentlich meine Konfidenzen mit Gleichem belohnen."

„Ich fürchte, ich kann Ihnen nicht mit etwas so Romantischem aufwarten," sagte er lächelnd. „Ich stamme von reichen, aber ehrlichen Eltern, aus einer Familie, die bereits seit drei Generationen in England ansässig ist und habe meine Studien in Harrow und Oxford gemacht. Das ist Alles. Aber als ich ein Knabe war, lernte auch ich ein wenig das Ghetto kennen. Ich stand in Briefwechsel mit einem großen, jüdischen Gelehrten, Gabriel Hamburg (er lebt jetzt in Stockholm) und eines Tages besuchte ich ihn. Durch einen glücklichen Zufall konnte ich der Gründung der Palästinaliga beiwohnen, deren Präsident jetzt Gideon, das

Parlamentsmitglied für Whitechapel ist. Die Begeisterung rührte mich bis zu Thränen. Dort machte ich auch die Bekanntschaft Strelitzkys. Er sprach wie inspirirt. Auch einen armen Poeten, Melchisedek Pinkas, lernte ich dort kennen, der mir später sein Werk, „Metatorons Flammen" schickte. Er ist ein wirkliches, aber vernachlässigtes Genie. Sehen Sie, an den Mann muß man denken, wenn man von Juden und jüdischer Poesie spricht. Von da ab unterhielt ich einen regelmäßigen Verkehr mit dem Getto und habe es noch mehrmals besucht."

„Aber sicherlich sehnen Sie sich nicht auch danach, nach Palästina zurückzukehren?"

„Doch. Warum sollten wir nicht unser eigenes Land haben?"

„Das Chaos wäre zu groß. Stellen Sie sich doch vor, wenn alle Ghettos der Welt amalgieren würden. Ein Jeder würde Pariser Gesandter werden wollen, wie der alte Scherz lautet."

„Es wäre ein Problem für die Staatsmänner unter uns. Das protestantische England besteht aus Geistlichen, Atheisten, Bauern, Philosophen, Dissidenten, Aristokraten. Die Unkenntnis der Thatsache, daß Juden ebenso verschiedenartig sind wie Protestanten, läßt solche Romane, wie den, den wir heute besprechen, gefährlich erscheinen."

„Aber ist das die Schuld des Autors? Er will ja nicht die ganze Wahrheit darstellen, sondern nur ein Teilchen. Die englische Gesellschaft hat Thackeray wegen der Bilder, die er von ihr entwarf, in den Himmel erhoben. Guter Gott, glauben denn die Juden, daß sie allein von der Heuchelei und dem Protzentum frei sind, die bisher jede bestehende Gesellschaft verdunkelten?"

„In keinem Kunstwerk kann der Zuschauer außer Betracht gelassen werden," sagte Rafael. „In einer Welt voll glimmender Vorurteile kann ein Stück Papier ein Feuer entzünden. Die englische Gesellschaft kann lachen, wo die jüdische weinen muß. Das ist auch der Grund, warum unsere Zeitungen für christliche Komplimente stets so überströmend dankbar sind. Es ist ja ganz wahr, daß der Autor nicht die Juden, sondern nur die schlechten Juden schildert; aber in Ermanglung der Schilderung guter Juden werden die schlechten Juden für identisch mit den Juden überhaupt gehalten."

„Sie teilen also die Meinung der Anderen über dies Buch?" sagte sie in enttäuschtem Ton.

„Ich habe es nicht gelesen. Ich spreche nur im allgemeinen. Lasen Sie es?"

„Ja."

„Und was halten Sie davon? Ich erinnere mich nicht, daß Sie bei Tisch eine Meinung darüber aussprachen."

Sie sann einen Augenblick nach.

„Ich hielt sehr viel davon, und stimmte jedem Worte zu —"

Sie hielt inne. Er blickte erwartungsvoll in ihr dunkles lebensvolles Gesicht; er sah, daß noch viele Worte auf ihren Lippen schwebten.

„Bis ich Ihnen begegnete," schloß sie plötzlich.

E[illegible] Woge der Erregung fuhr über sein Gesicht.

[illegible]rmelte er.

„Ich glaubte Gemeinplätze zu reden," sagte er einfach. „Es würde der Wahrheit näher kommen, wenn ich sagen würde, daß Sie mir vieles im neuen Lichte erschienen ließen."

Das Gesichtchen errötete vor Vergnügen, die dunklen Augen funkelten. Esther sah ganz hübsch aus.

„Wie ist das möglich?" sagte sie. „Sie haben zweimal soviel wie ich gelesen und gedacht."

„Dann muß es thatsächlich schlimm mit Ihnen stehen," antwortete er lächelnd. „Ich freue mich aber wirklich, daß wir uns kennen gelernt haben. Man hat mich aufgefordert eine neue jüdische Zeitung zu redigieren, und unser Gespräch hat mir deutlich gezeigt, in welcher Weise ich das thun muß, wenn das Blatt irgend einen Nutzen bringen soll. Ich bin Ihnen sehr dankbar."

„Eine neue jüdische Zeitung?" fragte sie mit lebhaftem Interesse. „Wir haben schon so viele. Was ist die raison d'être davon?"

„Sie zu bekehren," sagte er lächelnd, aber mit einem ernsthaften Tone in der Stimme.

„Ist das nicht so, wie wenn ein Dampfhammer eine Nuß zerschlägt oder Hoti sein Haus niederbrennt, um ein Ferkel zu braten? Wie nun, wenn ich die jüdische Zeitung gar nicht lese? Wird sie dann ihr Erscheinen einstellen?"

Er lachte.

„Was redet Ihr da von einer neuen jüdischen Zeitung?" sagte Frau Goldsmith plötzlich mit ihrem heiteren Lächeln neben ihnen erscheinend. „Was heckt Ihr zwei denn zusammen aus? Ich habe bemerkt, daß Ihr den ganzen Abend die Köpfe zusammensteckt. Nun freilich! Gleich und gleich gesellt sich gern. Wissen Sie, daß meine kleine Esther das Stipendium für Logik an der Londoner Universität bekam? Ich wollte, daß sie sofort ihr M. A.*) machte, aber der Arzt sagt, daß sie etwas Ruhe haben muß." Sie legte liebevoll die Hand auf das Haar des Mädchens.

Esther sah verlegen aus, aber auf Rafael schien es sichtlich Eindruck gemacht zu haben.

„Komm Herzchen," fuhr Frau Goldsmith fort. „Alles brennt darnach, Dich Deine kleinen Liedchen vortragen zu hören."

„Sie wissen, ich singe nur zu meinem eigenen Vergnügen," antwortete Esther. (Fortsetzung folgt.)

Brief- und Fragekasten.

Herrn M. L. in Gr.-W. In der möglichen Form ist Ihrer gfl. Mitteilung Raum gegeben worden. — Herr Dr. A. S. in D. Dank für die freundliche Mitteilung. — Herrn Dr. B. S. in C. Für den Sprechsaal sehr geeignet. Besten Dank. — Herrn Dr. R. in M. Die Mitteilung war sehr willkommen. [illegible] sind abgeschickt. [illegible] Gruß. — Herrn E. K. in J. Die [illegible] in die Wege geleitet. Niemand kann die Herren hindern, eine Neuanstellung vorzunehmen. Niemand aber wird sie von [illegible] frei machen, ihre Unterschrift mit 2000 Mk.

[illegible]en Künste.

jährlich einzulösen und für die verflossene amtlose Zeit nachzuzahlen. — Herrn L. W. in H. Die Herren mit ihren Clownscherzen dürfen gar nicht so oft erwähnt werden. — Herrn Dr. R. in Gl. Ich habe ihnen s. Z. an dieser Stelle geantwortet. Die Besprechung kann doch erst nach der Veröffentlichung erscheinen. — Herrn R. R. in O. Der Begründer dieses Blattes Herr A. L. hat sich in erfolgreichster Weise der Tages-Publizistik zugewandt. Ihre Grüße sollen bestellt werden. — Herrn H. B. in W. Das ist ja kein Artikel, sondern ein Bandwurm. Freiexemplare giebt es nicht. — Herrn B. W. S. in L. Ich werde lesen und Ihnen dann schreiben. — Herrn H. K. Gewiß! Dazu [illegible] Sprechsaal da. — Herrn S. J. in F. Sie müssen schon mit deutschen Lettern schreiben. Es ist gar kein sinniger Grund vorhanden, mit hebräischen Lettern niederzuschreiben, was in deutschen Lettern gesetzt werden soll.

☛ Dieser Nummer ist eine Beilage angefügt.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. A. Klausner, für den Inseratenteil: Paul Holz, in Berlin.

[illegible] außerdem Wohl[illegible] [illegible] mit namhaften Spenden. Die [illegible] Herrn Kommerzienrat Hepner zum Ehrenbürger ernannt. — Die Professur für alttestamentarische Kritik und

lebt jetzt [illegible] und eines Tages besuchte ich ihn. Durch einen glücklichen Zufall konnte ich der Gründung der Paläſtinaliga beiwohnen, deren Präsident jetzt Gideon, das

Beilage zur Allgemeinen Israelitischen Wochenschrift.

Nr. 10. Berlin, den 11. März 1898. Jahrg. VII.

Jahresversammlung des freien Vereins jüdischer Religionslehrer Ostpreußens.

Königsberg in Preußen, den 2. und 3. Januar 1898.

Protokoll.

Am 2. und 3. Januar d. J. hielt der freie Verein jüdischer Religionslehrer Ostpreußens seine Jahresversammlung in Königsberg in Preußen ab. Von 58 Mitgliedern waren 45 erschienen, die Versammlung war also die bestbesuchte, die der Verein bisher gehabt. Die zur Verhandlung stehende, aufs Höchste interessierende Kommissionsvorlage darf als Erklärung der außergewöhnlich regen Beteiligung gelten.

Sonntag, den 2. Januar, abends 7 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Prediger Sturmann-Osterode die Generalversammlung. Er erstattete zunächst den Verwaltungsbericht. Die Thätigkeit des Vorstandes war im abgelaufenen Jahre fast vollständig von den Arbeiten in der Kommission in Anspruch genommen, zuletzt mit den Vorbereitungen der Konferenz. Der Vorstand hatte sich zur Erledigung schwebender Fragen mehrmals (in Königsberg 3 mal, in Allenstein und Osterode je 1 mal) zu einer Sitzung versammelt und war in der Regel vollzählig erschienen. Der Wunsch, der gegenwärtigen Versammlung den fertigen Plan für die Neuordnung der Anstellungs-, Besoldungs- und Versorgungsverhältnisse der ostpreußischen Religionslehrer und Kultusbeamten vorlegen zu können, hat die weite Hinausschiebung der Jahresversammlung veranlaßt. Der Vorstand hofft, daß die mit großer Sorgfalt und Mühe und unter bedeutenden persönlichen Opfern von Gemeindevertretern und Beamten fertiggestellte Vorlage, die geeignet erscheint, die soziale und materielle Lage der ostpreußischen Kultusbeamten und Religionslehrer weit über die derzeitigen Verhältnisse hinaus zu heben und ihnen eine einigermaßen befriedigende und gesicherte Stellung zu schaffen, die beifällige Zustimmung der Versammlung finden werde.

Der Vereinskassierer Oberkantor Birnbaum-Königsberg erstattete den Kassenbericht, der diesmal ziemlich günstig lautete. Die Mitgliederzahl betrug im vergangenen Jahre 45. Die Einnahme belief sich auf 550,52 Mk., die Ausgabe auf 449,10 Mk., sodaß ein Ueberschuß von 101,42 Mk. verblieb. Für das kommende Jahr ist eine Erhöhung der Einnahme zu gewärtigen, da sich 13 neue Mitglieder zum Eintritt in den Verein angemeldet haben, ein Beweis, daß die rege Thätigkeit des Vereins auch bei den Außenstehenden Anerkennung findet.

Waisenhausinspektor Peritz-Königsberg referierte hierauf über die Vorlage der Kommission zur Neuregelung der Anstellungs-, Besoldungs- und Versorgungsverhältnisse der jüdischen Religionslehrer und Kultusbeamten Ostpreußens. Er führte einleitend aus: die Gehaltsverhältnisse der ostpreußischen Kultusbeamten sind im allgemeinen ungünstiger als die des einfachen Arbeiters. Gehälter von 800 Mk. für verheiratete Beamte sind geradezu ein Flecken auf den jüdischen Gemeinden. Es bleibt vielen ein Rätsel, wie es überhaupt möglich ist, damit eine Familie satt zu machen, geschweige denn einigermaßen anständig zu erhalten. Die Armut so mancher Gemeinde vermag solche Verhältnisse wohl zu erklären, aber nicht zu entschuldigen. Sache der Gemeinden ist es, Wege zu finden, daß auch dem jüdischen Beamten ausreichendes Brot geboten werde und der Verein, der sich die Förderung der materiellen Interessen seiner Mitglieder zur Aufgabe gemacht hat, werde nicht ruhen, bis es ihm gelungen ist, in dieser Hinsicht befriedigende Zustände herbeizuführen. Dies ist die erste Forderung, welche die jüdischen Religionslehrer und Kultusbeamten an die ostpreußischen Gemeinden zu stellen sich gedrungen fühlen. Doch nicht das allein kann das Streben der Kultusbeamten sein, ein auskömmliches Gehalt zu erlangen. Sie müssen aufhören, Proletarier zu sein. Dazu aber macht sie mehr noch als die Kärglichkeit ihres Einkommens die Unsicherheit ihrer Lage, die Gefahr der Stellenlosigkeit. Diese ist die schlimmste Geißel des jüdischen Kultusbeamtenstandes, zumal sie alle Glieder in gleicher Weise bedroht und auch bei verhältnismäßig reichlicher Besoldung den ruhigen Lebensgenuß und eine ganz dem Dienste der Gemeinde sich widmende Thätigkeit unmöglich macht. Darum müssen die auf Hebung ihrer Lage bedachten Kultusbeamten in ihre Forderung an die Gemeinden auch das Verlangen fassen nach Festigung ihrer Stellung, nach Kontrakten, die sie für immer längere Zeitfristen sicher stellen. — Auskömmliches Brot und gesicherte Stellung, sie enthalten die notwendigen Forderungen des jüdischen Religionslehrers und Kultusbeamten für die Zeit seiner Arbeitsfähigkeit. Doch auch im Alter muß der Beamte leben können, und nach seinem Tode seine Familie. Der Kultusbeamte weiht sein Leben nicht in abgezählten Stunden mechanischer Arbeitsthätigkeit, sondern im vollen Umfange seiner Kräfte und seines Interesses den Gemeinden seinen Dienst. Dafür darf er von ihnen ein Leben zurück verlangen mit allen den materiellen Voraussetzungen, die die Existenz einer Familie für die Zeit seiner Verantwortlichkeit in sich schließt. Und weil das kärgliche Brot, das man dem jüdischen Religionslehrer und Kultusbeamten für seine Amtsthätigkeit bietet, knapp für die Bedürfnisse des Tages reicht und die Ansammlung eines Notgroschens für die Zeit, da er nicht mehr zu schaffen vermag, unmöglich macht, darum muß er als Ergänzung zu dem Vorigen noch Anspruch auf eine den notwendigsten Lebensansprüchen genügende Alters- und Witwenversorgung erheben.

Referent geht dann auf die Arbeiten und Beschlüsse der Kommission ein und bemerkt, daß sie oft nach langen und scharfen Auseinandersetzungen der gegenüberstehenden Parteien, aber fast alle schließlich mit Einstimmigkeit gefaßt worden sind. Der Vorstand, als Vertreter der Lehrerschaft, habe sich bei den Verhandlungen immer auf den Standpunkt gestellt, praktische Arbeit zu leisten, anzunehmen, was erreichbar ist, auch wenn es seine Erwartungen und Hoffnungen nicht voll erfüllte. Darum möge die Versammlung nicht erstaunt sein, wenn man ihr heute all jene vorher begründeten Forderungen in der denkbar bescheidensten Form zur Annahme vorlege und

empfehle. Die Vorlage bezeichne immerhin noch einen bedeutenden Fortschritt gegen die derzeitigen Verhältnisse, und ihre Annahme seitens der Gemeinden schließe für diese erhöhte Aufwendungen ein, die manchmal nicht ohne anzuerkennenden Opfermut werden geleistet werden können.

In der Anstellungsfrage hat der Vorstand auf die unter andern Umständen so unerläßliche lebenslängliche Anstellung nach beendigter Probezeit verzichtet und sich mit einer Anstellung auf fortgesetzt wachsende Zeitperioden zufrieden gegeben, doch ist unserem Wunsche, ungerechtfertigten Kündigungen, besonders älterer und bewährter Beamten entgegenzuwirken, dadurch Rechnung getragen worden, daß diesen ein kleiner mit den Amtsjahren in der Gemeinde wachsender dauernder Pensionsanspruch zuerkannt wurde, wodurch Amtsaufkündigungen nach befriedigender dreijähriger Probezeit zwar nicht unmöglich gemacht, aber doch durch das damit verknüpfte materielle Opfer erschwert und voraussichtlich eingeschränkt werden.

In der Besoldungsfrage hat der Vorstand die Aufstellung einer Gehaltsskala, ja selbst die Fixierung eines Mindesteinkommens, nach der Größe der Gemeinde unterschieden, nicht erreichen können und sich allein damit bescheiden müssen, daß für die Beamten der kleinsten Gemeinden ein Mindesteinkommen festgesetzt werde. Dabei ist es nicht einmal gelungen innerhalb des dafür angenommenen garantierten Gesamteinkommens die Höhe des Bargehaltes festzulegen.

Am schwierigsten gestaltete sich die Beratung der Versorgungsfrage. Die bisher für die Lösung dieser Aufgabe angewendeten Mittel und Formen, besonders auch die für solchen Zweck allgemein beliebten Hilfskassen mit Quotensystem, haben nach den Erfahrungen selbst an den ältesten und bestfundierten die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen können. Die Kommission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß auf diesem Wege eine einigermaßen befriedigende Versorgung der Beamten überhaupt nicht, oder doch erst nach gar nicht abzusehender Zeit zu erreichen ist. Sie sah sich dadurch genötigt, neue Versorgungsformen zu suchen, die bessere und vor allem auch schnell sich verwirklichende Aussichten eröffnen. Die geringen Mittel aber, die dafür in Rechnung gestellt werden konnten, wenn man sich nicht von dem Wege der praktisch erreichbaren Ziele entfernen wollte, machte das Auffinden dieses Besseren nicht leicht.

Der Referent gab ein bis ins kleinste ausgeführtes Bild der von der Kommission einstimmig gewählten Versorgungsform, nach der die zu begründende Versorgungs- und Unterstützungskasse für die ihren Mitgliedern gegenüber übernommenen Verpflichtungen eine Rückversicherung bei einer soliden Lebensversichungsgesellschaft abschließt. Im Vergleiche zu den bekannten Hilfskassen weist die neue Versorgungs- und Unterstützungskasse danach folgende Vorzüge auf:

1. Die Kasse ist von dem Tage ihrer Gründung an in den Stand gesetzt, die Aufgabe der Versorgung ihrer Mitglieder in demselben Maße zu erfüllen, wie späterhin. Sie bedarf also keiner Wartezeit zur Ansammlung eines Fonds, aus dem die Unterstützungen zu gewähren sind.
2. Die Kasse bietet von Anfang an höhere Pensionen als die ältesten und bestfundierten Hilfskassen bisher haben gewähren können.
3. Die Kasse leistet garantierte, in ihrer Höhe vorher genau zu übersehende Pensionen.
4. Die Kasse läßt bei genügend angesammeltem Reservefonds jederzeit eine Erhöhung der garantierten Pensionen zu.
5. Die Kasse arbeitet ohne jedes Risiko inbezug auf die von ihr in Aussicht gestellten Pensionen.
6. Die Kasse schließt infolge der eingegangenen Rückversicherungen große und sichere Gewinnchancen in sich, die ihre reiche Ausgestaltung und selbständige Entwickelung für die Zukunft garantieren.
7. Die Kasse bietet in ihrer doppelten Gestaltung eine Versorgung für alle jüdischen Beamten der Provinz ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand.
8. Die Kasse verlangt von den Beamten keine wesentlich höheren Beiträge, als viele der bestehenden Hilfskassen.

Nicht unerheblich sind dagegen die zur Bestreitung der laufenden Verpflichtungen an die Versicherungsgesellschaft erforderlichen Gesamtaufwendungen. Die Kommission hofft aber, daß durch Verteilung der Lasten auf viele Schultern (Beamte, Gemeinde, Ostpreußischer Synagogenverband, D.-J. G.-B., außerordentliche Mitglieder), sowie durch eine rührige Thätigkeit zur Erwärmung der Herzen für die dringende Notlage der Beamten das verhältnismäßig Große wohl zu ermöglichen sein wird. In erster Reihe muß von den Beamten selbst erwartet werden, daß sie in den Kampf eintreten mit der Ueberzeugung der unbedingten Notwendigkeit des Sieges; dann wird der Erfolg gewiß nicht ausbleiben.

Was die Stellungnahme der Gemeinden zu dem Projekt betrifft, so hat der Referent keine zu große Besorgnis. Die Forderung der Kultusbeamten nach einer bescheidenen Alters- und Witwenversorgung set auch in den Kreisen der Gemeindevertreter bereits allgemein als berechtigt und notwendig anerkannt. Dabei werden die eigenen Vorteile einer solchen Fürsorge, die verhindert, daß aus der Familie des Kultusbeamten je eine Armenlast erwächst, von einsichtsvollen Gemeindevorstehern nicht mehr verkannt. Endlich darf auch auf den Druck der öffentlichen Meinung gerechnet werden, die für den Beamten ist, und auf die Energie und Ausdauer der Kultusbeamten, die voraussichtlich aus dem Vorbilde ihrer christlichen Kollegen aufs Neue gelernt haben werden, daß nur Beharrlichkeit zum Erfolge führt. In ihrer Hand vornehmlich ruht darum das Schicksal dieser Pläne.

An das mit lautem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine umfangreiche und lebhafte Debatte, in der die verschiedensten Verhältnisse (Verzug aus der Provinz, Folgen der von Mitgliedern nicht eingehaltenen Verpflichtungen u. s. w.) mit dem Projekte in Beziehungen gebracht und dem Referenten zur Erläuterung gegeben wurden. Sie zeigten sich alle von der Kommission bereits vorbedacht und im Rahmen des Gesamtbildes vorgesehen.

Der von einer Seite angeregte Versuch, die bestehende Hilfskasse für Ostpreußen, Westpreußen und Pommern durch

eine energische Organisation zu größerer Leistungsfähigkeit zu bringen oder dieselbe im Sinne des vorbesprochenen Projektes auszugestalten, fand wenig Anklang, weil allgemein anerkannt werden mußte, daß eine in Ostpreußen eingeleitete einseitige Anstrengung zu Gunsten der Hilfskasse bald an der Teilnahmlosigkeit der beiden anderen Provinzen erlahmen und keine Befriedigung schaffen würde, und weil, wie der Referent berichten konnte, bei der Verwaltung der Hilfskasse keine Neigung zu einer prinzipiellen Umgestaltung der Kasse vorhanden ist.

Die Versammlung nahm darauf einstimmig folgende von Herrn Rabbiner Dr. Rülf eingebrachte Resolution an:

„Die Generalversammlung des Vereins ostpreußischer jüdischer Religionslehrer und Kultusbeamten erklärt sich mit dem Antrage der Kommission prinzipiell einverstanden und setzt auf deren weitere Thätigkeit zur Verwirklichung des Projektes volles Vertrauen."

Es folgte hierauf die Neuwahl des Vorstandes, der für die nächsten zwei Jahre aus folgenden Herren besteht: Prediger Sturmann-Osterode, Waisenhaus-Inspektor Peritz-Königsberg, Oberkantor Birnbaum-Königsberg, Kantor Karo-Allenstein und Prediger Scherbel-Gumbinnen.

Der Vorsitzende verlas darauf die Liste der vom Vorstande erwählten Vertrauensmänner: 1. Karo-Allenstein für die Kreise Allenstein und Pr.-Holland. 2. Schön-Braunsberg für Braunsberg, Heiligenbeil und Mohrungen. 3. Rosenberg-Heilsberg für Heilsberg, Friedland und Pr.-Eylau. 4. Davidsohn-Rastenburg für Rastenburg, Lötzen und Rössel. 5. Sturmann-Osterode für Osterode und Neidenburg. 6. Rochotz-Ortelsburg für Ortelsburg und Sensburg. 7. Kutner-Johannisburg für Johannisburg und Lyck. 8. Peritz-Königsberg für Königsberg, Fischhausen und Wehlau. 9. Arendt-Memel für Memel, Heydekrug und Labiau. 10. Dr. Ehrlich-Tilsit für Tilsit, Niederung und Ragnit. 11. Pessen-Insterburg für Insterburg, Darkehmen und Gerdauen. 12. Scherbel-Gumbinnen für Gumbinnen, Pillkallen und Stallupönen. 13. Freyer-Marggrabowa für Oletzko, Angerburg und Goldap.

Nach Erörterung einiger aus der Mitte der Versammlung angeregter Fragen und nachdem die Tagesordnung für den folgenden Tag festgesetzt worden, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Lehrer-Konferenz am 3. Januar.

Die Konferenz wurde um 10 Uhr vormittags durch den Vorsitzenden eröffnet, die erschienenen Gäste, insbesondere die anwesenden Vertreter der Gemeinden und des ostpreußischen Synagogen-Verbandes, wurden wärmstens begrüßt. Der Vorsitzende gedachte des seit der letzten Jahresversammlung dahingeschiedenen Ehrenmitgliedes des Vereins, des unvergeßlichen Herrn Rabbiners Dr. Bamberger-Königsberg. Was ihn uns teuer und ewig wert gemacht, das war nicht sowohl sein warmes Interesse, seine hingebende Thätigkeit für den Verein, als vielmehr die Liebe, die er für den Geringsten unter uns im Herzen getragen. Sie ließ ihn mit seiner gewaltigen Autorität stets für den bedrängten Beamten eintreten und ihn allezeit treu und unverrückt zu den Bestrebungen unserer Gemeinschaft halten, auch wo diese im Einzelnen andere Wege ging, als er es in ihrem Interesse zu wünschen schien. Seinem Andenken zu Ehren erhoben sich die Versammelten von ihren Plätzen.

Das Schlußwort des Vorsitzenden galt dem demnächst aus der Provinz verziehenden Rabbiner Dr. Rülf-Memel, dem er unter dem lauten Beifall der Versammlung einen warmen Scheidegruß widmete.

Hierauf überbrachte Herr Stadtrat S. Magnus-Königsberg den Konferenzteilnehmern namens des ostpreußischen Synagogen-Verbandes und der Gemeinde Königsberg Gruß und Glückwunsch zu einer fruchtbringenden, segenschaffenden Tagesarbeit. Gleichzeitig gab der Herr Delegierte der Versammlung davon Kenntnis, daß Frau Rabbiner Dr. Bamberger in Ausführung des letzten Willens ihres verstorbenen Gatten dem ostpreußischen Synagogen-Verbande von dem Herrn Dr. Bamberger gelegentlich seines 25 jährigen Amtsjubiläums zur Zweckbestimmung überwiesenen Gelde ein Kapital von 3000 Mk. zugeteilt habe, dessen Zinsen armen Gemeinden zur Anstellung eines seminaristisch geprüften Lehrers zu Gute kommen sollen. Der Verstorbene glaubte damit auch der jüdischen Lehrerschaft Ostpreußens sein warmes Interesse zu bezeigen, da er gewußt, daß auch in ihrer Mitte erhöhte Standesbildung als notwendige Voraussetzung eines erhöhten Standesbewußtseins und einer erhöhten Standesehre erkannt und erstrebt werde. Die Rede des Herrn Delegierten wurde mit lebhafter Begeisterung aufgenommen. Herr Rabbiner Dr. Vogelstein hieß die Versammlung als Rabbiner der Gemeinde, in deren Mitte sie tage, herzlichst willkommen.

Der Vorsitzende erbat darauf die Genehmigung zur Absendung von Begrüßungs- und Danktelegrammen an Herrn Rechtsanwalt Schey-Allenstein, den Vorsitzenden der vorgenannten Kommission und thatkräftigen Förderer der Bestrebungen des Vereins, ferner an Herrn Rektor Dr. Adler-Berlin, den verdienstvollen Vorsitzenden des Verbandes der jüdischen Lehrervereine im deutschen Reiche und freundlichen Berater unserer Kommissionsangelegenheit, sowie endlich an Frau Rabb. Dr. Bamberger-Königsberg in Erwiderung der dem Lehrervereine freundlichst zuerst bekannt gegebenen Schenkung an den ostpreußischen Synagogenverband und der auch für den Verein darin beabsichtigten Ehrung.

Danach trat die Versammlung in die vorgeschriebene Tagesordnung ein.

Den ersten Vortrag hielt Herr Rabbiner Dr. Olitzki-Allenstein über „das Jenseits im Lichte der jüdischen Auffassung." Redner wies durch Beläge aus dem Pentateuch, den prophetischen Büchern, den talmudischen und nachtalmudischen Schriften nach, daß der Glaube an das Jenseits eine uralte Lehre des Judentums sei. Seine Ausführungen hatten den Zweck, den Lehrern eine Anweisung zu geben, wie diese schwierige Frage vor reiferen Schülern überzeugend zu erörtern sei. Der klare und sorgfältig vorbereitete Vortrag fand allgemeinen Beifall.

Hierauf sprach Herr Rabbiner Dr. Vogelstein-Königsberg über den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Redner verstand es, sein in den Details vornehmlich für Königsberg berechnetes Thema [illegible] anschaulich und übersichtlich zu behandeln, daß sich die Versammlung in der folgenden Debatte leicht in der Besprechung der dabei

berührten prinzipiellen Gesichtspunkte zusammen fand. Die örtliche Verbindung des jüdischen Religionsunterrichtes mit dem allgemeinen Unterrichte, speziell der höheren Schulen, wurde allgemein als eine wesentliche Förderung des ersteren anerkannt. Auch darin befand man sich in allgemeiner Uebereinstimmung, daß für die Schüler der höheren Lehranstalten der Unterricht im Hebräischen unbedingt notwendig sei. Die Meinungen gingen dagegen auseinander in der Frage, ob das Hebräische auch im Sonderkursus der höheren Lehranstalten oder nur in der allgemeinen Religionsschule erteilt werden solle. Der Referent vertrat den erstgenannten Standpunkt und begründete ihn damit, daß dadurch allein die Möglichkeit gegeben sei, alle Schüler zur Teilnahme am hebräischen Unterrichte zu zwingen. Schließe man das Hebräische vom Lehrplan des Religions-Unterrichtes an höheren Lehranstalten aus und verlege es an die allgemeine Religionsschule der Gemeinde, so sei gewiß, daß ein Teil der Schüler auf Anweisung ihrer Eltern wieder von diesem Lehrfache fern bleibe; die Versammlung habe aber selbst anerkannt, daß der hebräische Unterricht ein bedeutsamer Teil des jüdischen Religionsunterrichtes sei und darum bei der religiösen Ausbildung unserer Jugend nicht gut entbehrt werden könne. — Von den Vertretern der Provinzial-Gemeinden, in denen der Religionsunterricht seit Jahren an höheren Lehranstalten in besonderen Kursen erteilt wird, wurde dagegen angeführt, daß durch die Uebernahme des hebräischen Unterrichtes in den Lehrplan der höheren Schulen die Gesamtleistung dieser Schulgattung in allen Fächern bedeutend heruntergedrückt werde, was ja erklärlich sei, da man nun in 2 wöchentlichen Lehrstunden ebensoviel Lehrgegenstände zu behandeln haben würde, wie früher in 4 wöchentlichen Stunden. Das Äquivalent dafür, das in der Erweiterung der Schulpflicht vom 14. auf das 17. oder 18. Lebensjahr, d. h. bis zur Absolvierung der Schule erblickt werde, bedeute in Wirklichkeit sehr wenig, zumal es nur für den kleinen Bruchteil der Schüler in Berechnung komme, der über die Sekunda hinaus im Gymnasium verbleibe. Der Religionsunterricht an höheren Lehranstalten könne bei seiner geringen Stundenzahl eben nur dann noch Aussicht bieten, die gleichen Resultate zu zeitigen, wie die allgemeine Religionsschule, wenn gleichzeitig eine Verminderung der Lehrgegenstände durch Ausscheidung der hebräischen Disziplinen vorgenommen werde. Speziell für den hebräischen Unterricht, der, um einige greifbare Resultate zu gewinnen, allein soviel Stunden bedarf, als hier für den gesamten Religionsunterricht vorgesehen seien, würde die Einreihung in den Lehrplan der höheren Lehranstalten so gut, wie die vollständige Preisgabe für alle Schüler der höheren Schulen bedeuten. Das Ergebnis dieses Unterrichts werde selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen können und denen scheinbar recht geben, die es überhaupt für überflüssig halten, ihre Kinder hebräisch lernen zu lassen, da ja doch nichts Praktisches dabei herauskomme. Der Gewinn, der für das Judentum darin liege, daß event. künftig eine größere Zahl von Schülern am hebräischen Unterrichte teilnehme, stehe in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der dadurch der [illegible] Ausbildung derer zugefügt werde, die heute noch einen erweiterten Unterricht in der Religion genießen. Sowohl in deren Interesse, wie auch in dem der etwa neu zu gewinnenden Schüler liege es, daß der hebräische Unterricht von dem Lehrplane der höheren Lehranstalten ausgeschieden und der allgemeinen Religionsschule vorbehalten bleibe. Der Autorität des jüdischen Lehrers, der durch seine Zugehörigkeit zum Lehrkörper des Gymnasiums ꝛc. bei Eltern und Schülern ein erhöhtes Ansehen genießen wird, dürfte es ohnedies gelingen, wenigstens einen Teil der neu hinzukommenden Schüler zur Teilnahme auch am hebräischen Unterrichte in der allgemeinen Religionsschule zu bestimmen. Es sei doch endlich nicht zu vergessen, daß ein Unterricht in der Religion, dem die Schüler ohne innere Beteiligung und eigentlich gegen den Willen ihrer Eltern beiwohnen, nicht hoch bewertet werden könne. Aus allen diesen Gründen müsse von einer solchen ohne äußeren Zwang beabsichtigten Herabsetzung der Ziele für die religiöse Ausbildung eines Teiles unserer Jugend entschieden abgeraten werden. — Eine Resolution wurde nicht gefaßt.

Nach einstündiger Pause fanden die beiden Lehrproben statt. Herr Lehrer Rosenthal-Königsberg behandelte die Geschichte von David und Goliath vor der Unterstufe, Herr Prediger Weißrock die Deklination der hebräischen Dingwörter vor der Mittelstufe. Beide Herren schickten ihren praktischen Darlegungen einige einleitende Worte voraus, in denen sie die Grundsätze der von ihnen angewandten Unterrichtsmethode entwickelten. Beide Vortragenden betonten besonders die Wichtigkeit der anschaulichen Darstellung des Unterrichtsstoffes vor den Kindern, Herr Rosenthal unter Empfehlung des Bildes und der Karte, Herr Weißrock unter Benutzung der Wandtafel, auf der man die wechselnden Formen des Dingwortes vor den Augen der Kinder entstehen lassen müsse. In der den Lehrproben folgenden Debatte kamen auch abweichende Ansichten zur Geltung, doch trat die Mehrheit der Versammlung den von den Referenten vertretenen methodischen Anschauungen bei. Den Schluß der Tagesordnung bildete der Vortrag des Herrn Lehrer Kanter-Königsberg über die Frage: „Wie ist der hebräische Leseunterricht interessant zu gestalten?“ Referent führte in ausführlicher und erschöpfender Darlegung zunächst die allgemeinen, dann die speziellen Unterrichtsgrundsätze und methodischen Hülfsmittel auf, die beim hebräischen Leseunterrichte jeweilig in Anwendung zu kommen haben. Insbesondere empfahl der Referent die Benutzung der Lesestäbchen mit hebräischen Buchstaben, wodurch dem Unterrichte eine Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit der Form gegeben werde, die dem Interesse der Kinder sehr zu statten komme.

Der Vorsitzende schloß um 5 Uhr die Versammlung, die allen Beteiligten Anregung und Förderung gegeben, und die durch Herrn Rabbiner Munk-Königsberg der Geschäftsleitung Dank zollte. Die abendliche Feier, die etwa 200 Personen vereinigte, war von erquickender Geselligkeit. Trinksprüche, Vorträge, Gesangsvorträge folgten einander in schnellem Tempo: jedes und jeder kam dabei zu seinem Recht.

Königsberg i. Pr. Ad. Peritz,
Schriftführer.

